AMTSBLATT

für die Gemeinden

Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda

und des

Verwaltungsverbandes „Jägerswald“

Jahrgang 2016 | Freitag, den 2. September 2016 | Nummer 6

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband „Jägerswald“
Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat
Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im Verwaltungsverband „Jägerswald“, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

GEMEINDE WERDA

Gemeindeamt Werda
Mittlere Straße 31
08223 Werda
Telefon: 037463/88232
Telefax: 037463/22717

Öffnungszeiten:
Montag 10 – 12 Uhr
Donnerstag 14 - 18 Uhr

e-Mail: gemeinde-werda@jaegerswald.de
Internet: www.werda-vogtland.de

Sprechzeit Bürgermeisterin: Dienstag 17 - 18 Uhr

Gemeindeamt Kottengrün
Telefon: 037463/88295
Sprechzeit Bürgermeisterin: Dienstag 16 - 17 Uhr

Sehr geehrte Einwohner aus Werda und Kottengrün,

die Ferienzeit liegt schon hinter uns. In der Grundschule ist seit Anfang August wieder Leben eingezogen.
Die Gemeinde wünscht an dieser Stelle allen Grundschülern, allen voran unseren 19 ABC-Schützen ein erfolgreiches und interessantes Schuljahr 2016/17. Ein Banner der Verkehrswacht bittet die Verkehrsteilnehmer gerade in den ersten Tagen des neuen Schuljahres besonders auf die Kinder vor der Grundschule zu achten.
Zusätzlich wurde pünktlich zu Schuljahresbeginn die im Verwaltungsverband Jägerswald kürzlich angeschaffte Geschwindigkeitsanzeige in Fahrtrichtung Falkenstein vor der Schule in Betrieb genommen. Einer ersten Auswertung konnte demnach entnommen werden, dass die Kraftfahrer im Wesentlichen (ca. 85%) sich an die vorgegebene Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h halten.

.....

Zur Gemeinderatssitzung am 19. Juli wurde zunächst der Termin der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Werda auf den 27. November 2016 sowie ein etwaiger 2. Wahlgang für den 18. Dezember 2016 festgelegt.
Weiterhin vergaben die Gemeinderäte den Auftrag zur Lieferung eines neuen Kommunaltraktors an die Firma D&S Agri Oelsnitz als wirtschaftlich günstigster Bieter zu einem Preis von 75.362,70 € bei gleichzeitiger Inzahlungnahme des bisherigen Traktors für 19.000 €. Die Lieferung des neuen Fahrzeuges soll Mitte September erfolgen.

Weiterhin wurde einem Kaufantrag für das Flurstück Nr. 316 (2.450 m²) der Gemarkung Werda an Herrn Roland Ehrlich zum Preis von 3.790 € durch den Gemeinderat zugestimmt.

Der Gemeinderat erteilte außerdem zu insgesamt 3 Bauanträgen das gemeindliche Einvernehmen:
- Umbau eines Einfamilienhauses in Kottengrün, Langer Weg 14
- Neubau eines Einfamilienhauses in Werda, Wacholderstraße 12
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebenanlagen in Kottengrün, Langer Weg (Flurstück 25/2)

.....

Gestatten Sie an dieser Stelle einen **Hinweis in eigener Sache:**

Die Gemeinde möchte sich ausdrücklich für die Informationen der Einwohner bedanken, wenn die Straßenbeleuchtung ausfällt, bittet allerdings gleichzeitig um Verständnis, dass nicht in jedem Einzelfall sofort Abhilfe geschaffen werden kann. Oftmals ist zur Reparatur eine Hebebühne notwendig, die zum Einsatz kommt, wenn mehrere Leuchten gewechselt werden.

.....

Am 07. August wurde **Pfarrer Rudolf Bergau** nach 34 Jahren in den Ruhestand verabschiedet im Rahmen eines Festgottesdienstes mit anschließender Grußstunde in der Kirche St. Nikolai in Bergen. Für die Gemeinde Werda überbrachte die Bürgermeisterin Pfarrer Bergau die besten Wünsche verbunden mit dem Dank für die angenehme Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Ebenso wurden durch Vertreter des Kirchenvorstandes Werda sowie des Posaunenchores die besten Wünsche übermittelt.
Die Pfarrstelle Bergen/Werda ist derzeit vakant, so dass Pfarrer Goll aus Hammerbrücke die Vertretung bis zur Neubesetzung der Stelle übernimmt.

Mit einer Anzeige im
AMTSBLATT "VERWALTUNGSVERBAND JÄGERSWALD"
erreichen auch Sie Ihre Kunden!

Badfest am 20. August im Freibad Kottengrün

Die Gemeinde Werda lud in diesem Jahr nach längerer Pause zu einem Badfest ins Gelände unseres idyllisch gelegenen Freibades ein. Für Unterhaltung sorgte an diesem Samstagnachmittag die Vogtlandradio Badespaßtour mit Moderator Uwe Riedel. Mit im Gepäck waren nicht nur Hüpfburg und Bungee-Run, sondern auch

viele Utensilien für lustige Spiele im und am Wasser.
Bei idealen Wetterbedingungen trafen sich bereits am Vormittag die Teilnehmer des 1. Freizeit-Volleyballturniers um Organisator Marko Bardtenschlager. Er hatte akribisch die Wettkampfbedingungen und Spielansetzungen vorbereitet und so starteten insgesamt 10 Mannschaften in das Turnier. Bis ins letzte Detail wurde alles geplant, sogar ein als Schiedsrichterturm umfunktionierter Hochsitz wurde von der Firma Pöhler aus Kottengrün angeliefert.

Die Teilnehmer zeigten nicht nur im Spielverlauf ihr Können, sondern bereits bei der Wahl der Mannschaftsnamen gaben sie alles (wie z.B. die Eimbergbuben, de Netzglatscher oder auch der Hühnerhaufen).
Als Sieger des Turniers gingen schließlich die Eimbergbuben vom Platz.

Im Laufe des Nachmittags fanden sich dann noch zahlreiche Gäste ein, die das Geschehen mehr oder weniger aktiv verfolgten. So sorgte ein wahres Kräftemessen beim Tauziehen nicht nur bei den Kindern sondern auch bei den mehr und mehr ans Tau eilenden Erwachsenen für einen Riesenspaß. Derweil mühten sich die fleißigen Helfer in Kaffeestube, am Grill sowie dem Getränkestand, die Gäste bestens zu bewirten.

Die Gemeinde bedankt sich an dieser Stelle bei allen, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben, besonders bei den Kameraden der Feuerwehr, den Helfern vom Jugendklub sowie aus der Kindereinrichtung (Danke auch an die Bäcker der leckeren Kuchen und Torten), den Gemeindebediensteten und Marko Bardtenschlager mit seinem Team.

Für die Unterstützung des Badfestes bedankt sich die Gemeinde bei folgenden Unternehmen:
Sparkasse Vogtland,
Nutzfahrzeugservice Reiher GmbH Plauen,
Autohaus Jakob aus Siebenhitz,
Forstunternehmen Pöhler Kottengrün,
Getränkehandel Heike Müller Kottengrün,
Agroservice Wohlhausen GmbH,
Fleischerei Wetzstein Werda,
Goldbrötchen Bäckerei Jahnsmüller Werda

Der Erlös dieses Nachmittags soll im Freibadgelände Verwendung finden, aus diesem Grund war auch eine Spendenbox am Eingang des Bades aufgestellt anstelle des sonst erhobenen Eintritts. Der Erlös hieraus beträgt 226,45 €. Aus dem Verkauf von Speisen und Getränken konnte ein Plus von 906,40 € verbucht werden.

Viele der Gäste regten bereits eine Fortsetzung dieses Festes im nächsten Jahr an, vielleicht finden ja dann noch mehr Gäste den Weg ins Freibad Kottengrün. Aus Sicht der Gemeinde war dies eine gelungene Veranstaltung.

Carmen Reiher
Bürgermeisterin

Grosses Skatturnier zur Werdaer Kirmes um den Wanderpokal der Gemeinde Werda

Spielort:	Eimberghalle Werda
Wann:	16. Oktober 2016 9:00 Uhr Anmeldung ab 8:15 Uhr
Modus:	2 x 36 Spiele 2. Runde wird gesetzt
Startgeld:	8,00 € Jugendliche bis 18 Jahre 4,00 €
Abreizgeld:	1. – 3. Spiel 0,50 € ab 4. Spiel 1,00 €
Preise:	1. Platz 75,00 € + Wanderpokal 2. Platz 40,00 € 3. Platz 30,00 € Preise gelten nur bei mindestens 40 Startern. Sämtliches Startgeld geht in die Preisverleihung, jeder 4. Starter erhält einen Preis.
Regularien:	Gespielt wird nach der gültigen Skatordnung des DSKV.

Zaun erstrahlt in frischer Farbe

Die 48 h- Aktion im Vogtlandkreis fand vom 30.5.-25.6.16 unter der Schirmherrschaft des Landrats Rolf Keil statt und wurde über das Bundesprogramm „Demokratie leben“ finanziert. Jugendgruppen wollten etwas für ihr Gemeinwesen tun. Die Jugendlichen des Jugendraums Werda wollten gerne gemeinsam mit Herrn Ebersbach vom 10.-13.6. zwei neue Fenster und eine neue Eingangstür einbauen. Leider machte uns der Zulieferer mit einer längeren Lieferzeit einen Strich durch die Rechnung. Unsere Aktion sollte aber nicht ausfallen, denn fast alle Clubmitglieder hatten sich pünktlich eingefunden.

Der Zaun und das Eingangstor zum Club, Kindergarten und Sportgelände sah schon lange nicht mehr schön aus und hatte einen Anstrich nötig. Nachdem wir alles angeschliffen und gestrichen hatten, setzte ein mächtiger Regen ein. Wir hatten schon Bange, dass alles wieder abgespült wird, aber die Gemeinde Werda hatte uns gute Farbe zur Verfügung gestellt, der Zaun blieb schön und frisch gestrichen. Der gesamte Club wurde rasch ausgeräumt und gründlich gereinigt. Auch im Außengelände sorgten wir für Ordnung. Max Geyer nahm den Rost vom Grill mal mit nach Hause, um ihn zu schweißen. An einigen Stäben nagte der Zahn der Zeit- sie waren weggebrochen. Pünktlich zum Zuckertütenfest des Kindergartens war der Rost wieder an Ort und Stelle und unser clubeigener Grillplatz konnte von den Schulanfängern und ihren Gästen genutzt werden. Am Sonntag, 12.6.16 bekamen wir unseren Projektbesuch von der Geschäftsführerin des VKJR Frau Birgit Tauscher. Sie würdigte unser Engagement und überbrachte uns die Urkunde des Landrats, sowie einen Gutschein in Höhe von 25,00€. Diesen können wir im Kaufland einlösen. Wir werden uns wohl was zum Grillen besorgen und es uns gemeinsam schmecken lassen. Die beiden neuen Fenster und die Tür sind zwischenzeitlich von Tischler Uwe Ebersbach im Juli eingebaut worden. Wir danken der Gemeinde Werda für die Unterstützung unserer Aktion ganz herzlich. Nicht unerwähnt möchten es die Jugendlichen lassen, dass sie den Leuten vom Vogtlandkreisjugendring dafür dankbar sind, dass sie so etwas veranstalten bzw. organisieren.

Gabriele Appelbohm
Mobile Jugendarbeiterin
Diakonisches Werk- Stadtmission Plauen e.V.

Entsorgungstermine September/Oktober 2016

09.09.2016	Gelber Sack/Gelbe Tonne & Blaue Tonne
13.09.2016	Restabfall
23.09.2016	Gelber Sack/Gelbe Tonne & Blaue Tonne
27.09.2016	Restabfall
07.10.2016	Blaue Tonne
08.10.2016	Gelber Sack/Gelbe Tonne
11.10.2016	Restabfall
21.10.2016	Gelber Sack/Gelbe Tonne & Blaue Tonne
25.10.2016	Restabfall

Das Schadstoffmobil des Landkreises kommt

Kottengrün	Kulturhaus, Buswendeschleife	20.10.16	14.45-15.30 Uhr
Werda	Feuerwehr	20.10.16	15.45-16.30 Uhr

GRUNDSCHULE WERDA

06.08.2016 - 19 Schulanfänger zur Schuleinführung in der Grundschule Werda

Am Samstag, den 06.08.2016 war es für unsere Schulanfänger endlich soweit. Insgesamt **19 Kinder wurden in unsere erste Klasse des Schuljahres 2016/2017** eingeschult. Zunächst wurden alle neuen Schüler von der Schulleiterin und der Hortnerin in der Eingangshalle der Schule begrüßt, um anschließend **zum ersten Mal als "Schulkinder"** ihre Klassenräume zu betreten. Die Klassenlehrerin Frau Maniappan erwartete die Kinder im Klassenzimmer, wo schon Bücher und Hefte und manch kleine Überraschung auf unsere ABC-Schützen warteten. Aber das war für unsere nunmehr Jüngsten natürlich nicht das Wichtigste, denn schließlich gehört zu jedem Schulanfang eine prall gefüllte Zuckertüte, um den Schritt in den neuen Lebensabschnitt zu versüßen. Tja – und diese Zuckertüten warteten in der "Eimberghalle" auf ihre kleinen Besitzer.

Eigentlich laufen unsere Schulanfänger von der Schule bis zur Sport- und Festhalle – doch in diesem Jahr hatten unsere Jüngsten das „Glück", dass es zu regnen begann - also: Planänderung.. und riesen Spaß!! Die Kinder durften im Feuerwehrauto zur Feier fahren!! DANKE, DANKE – lieber Christian Müller von der Freiwilligen Feuerwehr Werda, für Deine kurzfristige Einsatzbereitschaft – Du hast uns und unseren Schulanfängern sehr geholfen und große Freude bereitet.

Der Festsaal war bis auf den letzten Platz gefüllt, als unsere neuen Schüler in den ersten Reihen Platz nahmen. Unsere Schulleiterin Frau Weller fand wieder einmal die richtigen Worte, um unsere Erstklässler willkommen zu heißen und Schülern, Eltern und Lehrern einen guten Start in die beginnende Schulzeit zu wünschen.
Besonders viel Freude hatte das Publikum an dem Programm, welches unsere "Großen" für diesen Tag vorbereitet hatten. Mit dem Programm „Amelie lernt lesen", ausgestattet mit tollen Kostümen begeisterten sie Groß und Klein. An dieser Stelle auch ein großes Dankeschön an Hendrik Janka, der dafür sorgte, dass unsere Technik funktionierte und Frau Weller und unsere Programmkinder in der großen Halle gut zu verstehen waren.

Schließlich kam der große Moment für unsere Schulanfänger: Jedes Kind wurde auf die Bühne gerufen und bekam endlich die lang ersehnte Zuckertüte und gilt nun als SCHULKIND.

Liebe Erstklässler,
wir wünschen Euch einen guten Start in Eure Schulzeit, viel Freude und Begeisterung beim Lernen und eine schöne Zeit an unserer Schule.
Euer Team der Grundschule Werda

Über 85 Jahre Dienst am Kunden
Bad - Heizung - Dach
regenerative Energien
Ficker
Doreen Liebold
Inhaberin
Zertifiziert für Montage & Wartung
vollbiologischer Kleinkläranlagen
Talsperrenstraße 2 • 08223 Werda • Tel.: (03 74 63) 87 00 32 • Fax: 8 27 10
www.fickerwerda.de • E-Mail: info@fickerwerda.de

Malermeister
Mike Ficker
Ihr Fachbetrieb für Farbe, Gestaltung, Bautenschutz.
Langer Weg 6
08223 Werda
OT Kottengrün
Tel. 037463 89712
Fax 037463 22364
colorman-mike@t-online.de

Ach, wie schön sind Ferien!!!

Das haben auch die Hortkinder in den zurückliegenden Ferienwochen oft erlebt. Während der schulfreien Zeit haben wir viel unternommen: Gleich in der ersten Woche starteten wir mit einem großen Bus, um im „Sonnenlandpark“ einen spannenden Tag mit Spiel und Spaß zu verbringen. Außerdem maßen wir gleich zweimal beim Bowling unsere Kräfte, besuchten den Spielplatz und gingen zum Schwimmen ins Feibad nach Kottengrün. Das hätten wir gern öfters getan, aber das Wetter hat uns manchmal geärgert.

Ein Höhepunkt war unser Kochevent mit Sodexo - gleich 3 Köche rückten mit der gesamten Kochausrüstung an, um mit uns ein leckeres Menü zu zaubern. Wir schnippelten, würzten, dekorierten und lernten, richtig zu servieren. Außerdem machten wir ein Quiz über Zucker und zu guter Letzt aßen wir alle zusammen am geschmackvoll gedeckten Tisch.

Sportlich waren wir mit dem Radkulturzentrum unterwegs – per Fahrrad ging es von Werda über Siehdichfür nach Grünbach, den Rehhübel nach Schöneck zum Wasserspielplatz. Dort dufteten schon die frischen Roster und wir konnten uns ausruhen, stärken und erfrischen, bevor es mit Zwischenstopp am Steinbruch zurück nach Werda ging. Wir waren ganz schön überrascht, dass alle Kinder das geschafft haben, ohne ins Begleitfahrzeug einzusteigen.

Die Fahrradpraxis konnten wir auch bei einem Besuch vom ADAC auf dem Schulhof noch üben, leider verhinderte der Regen an diesem Tag, dass wir noch öfter auf dem tollen Parcours unterwegs sein konnten.

Ein besonderes Erlebnis war der Besuch im „Haus der Entdecker“ in Reinsdorf. Wir durften Edelsteine waschen - wie die alten Goldgräber und hinterher bestimmten wir die Steine. Wir hatten alle eine kleine Tüte voll und starteten „steinreich“ die Entdeckungen in den verschiedensten Experimentierzimmern. Da gab es ein Spiegelkabinett, mathematische Knobeleien, Bausteine aller Art, Kugelbahnen, Seifenblasen in Extragrößen und und und. Die Zeit hier verging wie im Flug, so wie die ganzen Ferien auch. Jetzt sind wir gespannt, was uns die Schulzeit in den kommenden Wochen bringt.

A. MANJOCK
Transporte • Bagger • Baustoffe

Vermietung von Baumaschinen - mit und ohne Personal
Schüttgut u. Tiefladertransporte
Baustoff- u. Brennstoffhandel
Bagger und Ladearbeiten
Rohstoffaufbereitung - Annahme von Erdaushub

08223 Werda. Kottengrüner Str. 3a Tel. 037463 89625 Mobil 0170 8681888

Neu in unserem Leistungsangebot :

- gesiebte Komposterde ab Lager Werda
- Hartholzbriketts zu Top Konditionen!

Sie können direkt bei uns abholen.
Auf Wunsch liefern wir auch gern bei Ihnen an.

Vieles mehr erfahren Sie unter:

www.manjock-transport.de

Sommerfreuden bei den Eimbergzwergen in Kottengrün…

Das haben auch die Hortkinder in den zurückliegenden Ferienwochen. Das bedeutet viel Spaß und Spiel an der frischen Luft. Bei schönem Wetter ging es schon am Morgen in den Garten.
Wir liebten es, an unserer Sitzgruppe im Schatten der großen Linde unsere Mahlzeiten einzunehmen. An besonders heißen Tagen haben wir leckeres Eis geschleckt und uns im Freibad erfrischt.
Interessant war unser Projekt „ Von der Raupe zum Schmetterling“. Täglich konnten wir die Raupen und Kokons beobachten und staunten nicht schlecht, als daraus wunderschöne Schmetterlinge schlüpften. Diese haben wir dann gemeinsam in die Freiheit entlassen.

Am 12. Juli war es dann endlich soweit – ZUCKERTÜTENFEST! Die „Großen Zwerge“ fuhren mit dem Bus nach Falkenstein in den Zoo. Nach einer Runde auf dem Spielplatz wurde gepicknickt und dann durften alle Tiere besucht werden. Auf dem Schlossfelsen hielten wir Ausschau nach dem Zuckertütenbaum, aber leider vergeblich.

Auf der Rückfahrt war die Aufregung groß, ob wir ihn wohl noch finden werden? Und welch ein Glück - zurück im Kindergarten

wurden wir fündig. Unsere beiden Schulanfänger Miley und Ben bekamen eine riesige Schultüte.

Wir wünschen euch eine tolle Schulzeit und viel Freude beim Lernen.

Eure Freunde mit Ramona, Karin und Gaby

Zimmer & Partner GmbH
Bauunternehmung
Kornaer Straße 13
08223 Werda OT Kottengrün
Telefon 037463 / 8 85 02 • Fax 81 88
www.zimmer-und-partner.de

Hoch- & Tiefbau · Schlüsselfertigbau · Bauplanung
Altbausanierung · Finanzierung
Lieferung und Einbau von vollbiologischen Kläranlagen

Fester Zins – ein halbes Leben lang

Die Allianz Baufinanzierung bietet Zinsfestschreibungen bis zu 40 Jahren mit hoher Flexibilität an. Reden Sie mit uns über Ihre Pläne.

André und Dieter Steiniger

Vertretungen der Allianz
Ferdinand-Lassalle-Str.30
08223 Falkenstein

andre.steiniger@allianz.de
www.steiniger-allianz.de

Tel. 0 37 45.7 44 70
Fax 0 37 45.74 47 20

Allianz

Heimat-Stube Werda

1999 Heimatstube Werda

Liebe Heimatfreunde,

wir laden ein zu einer neuen **Sonderausstellung.**

"Vor 240 Jahren: Neubau und Weihe unserer Kirche"

Wann?:

Sonntag, 04. September 2016

Zeit?: 14.00 bis 17.30 Uhr

Ort?: Heimatstube Werda, Mittlere Straße 33
Eintritt frei; (kleine) Spenden angenehm

Im Jahr 1776 wurde die Vorgängerin unserer heutigen Kirche abgerissen.
Noch im gleichen Jahr wurde der Kirchenneubau auf den Grundmauern des alten Gebäudes vollendet. Auch die Weihe fand im Jahr 1776 statt.

Was wir über die alte Kirche wissen, hat Dr. Heinel aus alten Dokumenten zusammengetragen und aufbereitet.
Einige dieser Dokumente wollen wir in unserer Ausstellung zeigen.

Im Zentrum der Ausstellung steht ein begonnener Heimatberg über das alte Werda.
Er zeigt den Bereich rund um die Kirche, wie er nach dem Jahr 1776 ausgesehen haben könnte.

R. Ehrlich im Namen des Teams der Heimatstube Werda

Natürlich wartet auch unsere Kaffeetafel auf Sie.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. **Ihr Team der Heimatstube Werda**

VERWALTUNGSVERBAND JÄGERSWALD

Anschrift
Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf
Tel.: 037463/226-0, Fax: 037463/22620

Öffnungszeiten

Montag	09.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	07.00 - 11.30 Uhr

e-Mail-Adressen:

Verbandsvors.:	reiher@jaegerswald.de
Sekretariat:	kontakt@jaegerswald.de
Meldeamt:	ema@jaegerswald.de
Gewerbe:	gebhardt@jaegerswald.de
Bauamt:	blank@jaegerswald.de
Kämmerei:	goldhahn@jaegerswald.de

Internet:
www.jaegerswald.de

Sehr geehrte Einwohner aus unseren Mitgliedsgemeinden,

am Samstag, den 27. August trafen sich die Wehren aus unserem Verbandsgebiet zum jährlichen Wettstreit im Löschangriff, diesmal am Bürgerteich in Bergen.

Die Kameraden aus Bergen bei der Vorbereitung.

Erstmals in diesem Jahr gingen auch die Jugendwehren aus Theuma, Tirpersdorf und Werda mit eigener Wertung an den Start.
Nach der Auslosung ging zunächst die gastgebende Wehr an den Start, leider waren sie vom Pech verfolgt, da das Wasser nur zögerlich den Weg durch die Schläuche fand und damit nur der 5. Platz erreicht werden konnte. Weiterhin am Wettkampf beteiligt waren die Kameraden aus Theuma, Tirpersdorf, Lottengrün und Werda. Als Erstplatzierte bewiesen sich nach dem Sieg im Vorjahr wiederum die Theumaer, die mit einer sensationellen Zeit von nur 37 sec. den Wettkampf meisterten. Gefolgt von den Kameraden aus Tirpersdorf, bei denen nach

einer ebenso grandiosen Zeit von 41 sec. die Stoppuhr angehalten werden konnte. Auf dem dritten Platz landeten die Kameraden aus Werda und die Lottengrüner Wehr belegt Platz 4.

Im zweiten Teil gingen dann die Jugendwehren an den Start. Auch hier staunten die Zuschauer über die Theumaer Jugend, die nach nur 34 sec. den Wettkampf beendeten. Platz zwei ging an die Jugendlichen aus Werda und Tirpersdorf belegte den dritten Platz.
Den Kameraden aus Bergen gilt nochmals ein herzliches Dankeschön für die Ausrichtung des Wettkampfes und die bewährt gute Versorgung der Gäste.

Die Werdaer Jugend startet durch.

Die Mannschaft aus Tirpersdorf bei den Vorbereitungen

Sachsenforst verpachtet landeseigene landwirtschaftliche Grundstücke

Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen, verpachtet nachfolgende Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung.
Verpachtungszeitraum: ab 1.01.2017

Losnr.	Gemeinde	Gemarkung	Flurstück	Größe in ha	nutzbares Ackerland in ha	nutzbares Grünland in ha
Los 11	Werda	Pillmannsgrün	160	1,7700		0,6344
	Werda	Pillmannsgrün	162	2,2300		0,3656

Weitere Informationen und Unterlagen finden Sie unter.
www.smul.sachsen.de/sbs unter dem Punkt Ausschreibungen
Ansprechpartner im Forstbezirk Plauen:
Herr Jan Meinert; Tel.: 03741/104812;
E-Mail: jan.meinert@smul.sachsen.de

Bekanntmachung
zur Neuwahl eines ehrenamtlichen Friedensrichter und seines Stellvertreters

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütStG) vom 27.05.1999, rechtsbereinigt mit Stand vom 01.07.2010, endet das Amt eines Friedensrichters 5 Jahre nach Amtsantritt. In der Stadt Oelsnitz/Vogtl. und den Gemeinden Bösenbrunn, Eichigt, Triebel/Vogtl., Theuma und Tirpersdorf sind demnach mit Ablauf der Wahlperiode der Friedensrichter und sein Stellvertreter neu zu wählen.

Die Aufgabe des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – vermögens- und strafrechtlicher Art – zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Die Aufgabenpalette des Friedensrichters ist vielfältig, wie bzw. Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch Körperverletzungen, Hausfriedensbruch oder Beleidigung und Sachbeschädigung.

Interessierte Einwohner sind hiermit aufgefordert sich für dieses Ehrenamt zu bewerben.

1. Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

2. Friedensrichter kann nicht sein, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

3. Friedensrichter kann ferner nicht sein,
wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

4. Friedensrichter soll nicht sein, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht im Bezirk der Schiedsstelle (Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl., Bösenbrunn, Eichigt, Triebel/Vogtl., Theuma, Tirpersdorf) wohnt;
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

5. Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampftruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampftruppen, Botschaften und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

6. Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den

Absätzen 1 - 5 nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Absätzen 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen. Die Einwilligung soll sich auch darauf erstrecken, dass der zuständige Vorstand des Amtsgerichtes Auskünfte einholen darf.

Interessierte Personen bewerben sich bitte unter Beachtung der oben genannten Voraussetzungen bis spätestens 30. September 2016 schriftlich unter Angabe von Alter, Beruf und vollständiger Adresse bei der Stadt Oelsnitz/Vogtl., Ordnungsamt, Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl.

LAG Sagenhaftes Vogtland Regionalentwicklung, Tourismus und Marketing e.V.

Neuer Projektaufruf startet im September

Am 20.09.2016 findet im Ratssaal, im Rathaus Falkenstein um 19.00 Uhr eine Informationsveranstaltung zum neuen Förderaufruf für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger statt.

Ab dem 20.09.2016 ruft der Verein „LAG Sagenhaftes Vogtland e.V." im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von investiven Fördervorhaben auf, die der Revitalisierung bzw. Umnutzung alter Bausubstanz für Wohn-, Gewerbe- oder Vereinszwecke dienen. Auch der Rückbau alter Bausubstanz soll gefördert werden. Förderfähig sind Gebäude bis einschließlich Baujahr 1990, die in der Fachkonzeption für Leerstandsmanagement der LEADER-Region erfasst und eingebunden sind. Diese Konzeption liegt nun aktuell vor und soll in den kommenden Jahren fortgeschrieben werden. Als Fördervoraussetzung für die Schaffung von Wohnraum gilt, dass der Antragsteller das Objekt vor 2014 nicht bewohnt hat und dass das Gebäude vor Bezug durch den Antragsteller leer stand bzw. vom Leerstand bedroht war. In bestimmten Ausnahmefällen kann dazu eine Einzelfallregelung beantragt werden. Der Schwerpunkt der Förderung richtet sich auf Zuzügler, junge Familien, Vereine und Klein- bzw. mittelständische Unternehmen. Auch das Wohnen von mehreren Generationen unter einem Dach liegt im Fokus.

Antragsberechtigt sind Gemeinden, kommunale Zweck- und Verwaltungsverbände, Vereine, Unternehmen, Kirchgemeinden und Privatpersonen. Die zur Verfügung stehenden Mittel belaufen sich auf insgesamt 484.000 €. Die Mindestfördersumme beträgt 5.000 €, die Höchstfördersumme 50.000 €. Hinweise zu den umfänglichen Förderkonditionen, zu Förderschlüssel, Antragstellung und Auswahlverfahren finden Sie ab dem 20.09.2016 unter www.sagenhaftes-vogtland.de/2-aufruf-2016/.

Sie erreichen uns telefonisch unter 03745 75 12345, per E-Mail unter info@sagenhaftes-vogtland.de oder in der Geschäftsstelle des Vereins, Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 25, 08223 Falkenstein.

Wichtiger Hinweis zum Verbrennen von Gartenabfällen

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass das **Verbrennen von Gartenabfällen** nach den Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der Pflanzenabfallverordnung vom 25.09.1994 ausnahmsweise vom

01. bis 31.Oktober
werktags in der Zeit zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr
höchstens während zwei Stunden täglich zulässig ist.

Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Zum Anzünden oder zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte oder beschichtete bzw. behandelte Hölzer benutzt werden. Die Feuer sind im Mindestabstand von 100 m von Bundes-, Land- und Kreisstraßen abzubrennen.

Halbjährliche Sirenenprobe

Am Samstag, den 24.09.2016 um 12.15 Uhr wird wie in den Vorjahren eine Sirenenprobe mit der Tonfolge „Bevölkerungswarnung" durchgeführt werden.

Baumstumpf- und Wurzelstockentfernung
schnell, günstig, ohne Bagger
www.baumstumpf-raus.de
Tel. 0160 4410366 - Martin Weidel, Hennebacher Str. 28, 08648 Bad Brambach

BESTATTUNGEN
Hannemann
Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.
Rosa-Luxemburg-Straße 6 • 08606 Oelsnitz
Telefon 037421 - 704861 • Mobil 0176 61 07 09 56
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

Wenn der Mensch den Menschen braucht, dann sind wir für Sie da.

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wir sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.

GEMEINDE BERGEN

Gemeindeamt Bergen
Falkensteiner Straße 10
08239 Bergen
Telefon: 037463/88201
Telefax: 037463/8120

Öffnungszeiten:
Montag 8 - 12 Uhr
Dienstag 14 - 18 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr

e-Mail: gemeinde-bergen@jaegerswald.de
Internet: www.bergen-vogtland.de

Liebe Bergener Bürgerinnen und Bürger,

hiermit möchte ich mich bei allen ganz herzlich bedanken, die sich am 13. August 2016 beim Spielplatzfest in unserer Gemeinde mit engagierten, vor allen bei den Vereinen, den Erzieherinnen und bei den Eltern der KITA. Es war für unsere Kinder wieder eine gelungene Sache.

Pfarrer Rudi Bergau wurde am 07.08.2016 in unserer Kirche in Bergen feierlich verabschiedet, wir wünschen ihm alles Gute und einen erholsamen Ruhestand.

Ein großes Lob geht auch an die Veranstalter des Straßenfestes „Der Deimegass", alte Traditionen aufrechterhalten ist eine Bereicherung für unseren Ort Bergen.

Weiterhin möchte ich Sie nachfolgend über die öffentliche Ratssitzung und deren Beschlüsse des Gemeinderates aus seiner **Sitzung vom 12.07.2016** informieren:

Beratung und Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen (Antrag auf Vorbescheid) des Flurstückes 35/20 Gemarkung Bergen, Am Forsthaus 11b in 08239 Bergen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen erteilt nach den vorliegenden Planungsunterlagen von Herrn Christian Dobeck, Schulberg 33, 08541 Mechelgrün das gemeindliche Einvernehmen zum o. g. Bauvorhaben.
Beschluss-Nr.: 10/2016
Anwesend: 10+1 Ja-Stimmen: 9+1 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: - wegen Befangenheit: 1

Beratung und Beschlussfassung zur Mitgliedschaft im Verein „LAG Sagenhaftes Vogtland – Regionalentwicklung, Tourismus und Marketing e.V."
Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschließt, dass die Gemeinde Bergen Mitglied im Verein „LAG Sagenhaftes Vogtland – Regionalentwicklung, Tourismus und Marketing e.V." (LAG steht für LEADER Aktionsgruppe) wird.
Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Entscheidergruppe für LEADER Projektanträge.
Beschluss-Nr.: 11/2016
Anwesend: 10+1 Ja-Stimmen: 10+1 Nein-Stimmen: - Enthaltungen:-

Beratung und Beschlussfassung zum Erwerb eines Kompakttraktors
Die Gemeinde Bergen beabsichtigt den Erwerb eines Kleintraktors. Dazu sind im Haushaltsplan 2016 der Gemeinde Bergen 10.000,00 und im Folgejahr 15.000,00 EUR veranschlagt.
In Vorbereitung der freihändigen Vergabe wurden drei Bewerber zur Angebotsabgabe zu einem Kompakttraktor, Typ Kubota B 2650 H CAB, einschließlich Schneeräumschild aufgefordert.
Der Gemeinderat Bergen beschließt in seiner Sitzung am 12.07.2016 den Erwerb eines Kompakttraktors Kubota B 2650 H CAB entsprechend des Angebotes des Mechelgrüner Technik-Zentrums vom 23.06.2016 zu einem Preis von 24.633,00 EUR.

Die Finanzierung des Kaufpreises soll in zwei Teilbeträgen, 2016: 10.000,00 EUR und 2017: 14.633,00 EUR erfolgen.
Beschluss-Nr.: 12/2016
Anwesend: 10+1 Ja-Stimmen: 10+1 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Beratung und Beschlussfassung zu Ingenieurleistungen Abbruch „Goldener Hahn“
Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschließt, auf der Grundlage des vorliegenden Vertragsangebotes vom 05.07.2016, den Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Betreuung und Überwachung vom Abriss der ehemaligen Gaststätte „Goldener Hahn“, Falkensteiner Straße 1, der Westsächsischen Gesellschaft für Stadterneuerung mbH Chemnitz, Weststraße 49 in 09112 Chemnitz zu erteilen.
Die Ingenieurleistungen sind Bestandteil der zuwendungsfähigen Ausgaben. Das Honorar beläuft sich brutto auf 15.213,58 €.
Beschluss-Nr.: 13/2016
Anwesend: 10+1 Ja-Stimmen: 9+1 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: 1

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Ingenieurleistungen für die Planung (Leistungsphase 1 bis 4) vom Ersatzneubau vom Bauwerk 8, Brücke über der Trieb am Sportplatz
Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschließt, auf der Grundlage des vorliegenden Vertragsangebotes vom 29.06.2016, den Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Planung (Leistungsphase 1 bis 4) vom Ersatzneubau vom Bauwerk 8, Brücke über die Trieb am Sportplatz, der UNGER + PARTNER GbR, Kirchstraße 39 in 08248 Klingenthal zu erteilen.
Bei anrechenbaren Kosten von 200.000,00 € (Baukosten netto nach Kostenannahme) und der Entwurfsvermessung beläuft sich das Honorar brutto auf 14.908,33 €.
Beschluss-Nr.: 14/2016
Anwesend: 10+1 Ja-Stimmen: 10+1 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Die nächste Gemeinderatssitzung wird am 23.08.2016 sein

Herzlich möchte ich alle Bürgerinnen und Bürger aus Bergen zu unserer diesjährigen Kirmes am 9. - 11. September 2016 einladen. Unser Sportverein „Turbine Bergen“ übernimmt das Programm und es wird mit den Aushängen bekannt gegeben.

Volkmar Trapp
Bürgermeister

.....

Entsorgungstermine September/Oktober 2016

12.09.2016	Gelber Sack/ Gelbe Tonne	10.10.2016	Gelber Sack/ Gelbe Tonne
14.09.2016	Restabfall & Blaue Tonne	12.10.2016	Restabfall & Blaue Tonne
26.09.2016	Gelber Sack/ Gelbe Tonne	24.10.2016	Gelber Sack/ Gelbe Tonne
28.09.2016	Restabfall & Blaue Tonne	26.10.2016	Restabfall & Blaue Tonne

Das Schadstoffmobil des Landkreises kommt

Bergen	IGLU-Standplatz hinter Landkauf	20.10.16	13:45-14:30 Uhr

Termine September/Oktober 2016

09.09.2016-11.09.2016 **Kirmes in Bergen - Ein Fest für die gesamte Familie**
Ansprechpartner: SV Turbine Bergen e.V.,
Christian Erler, Falkensteiner Str. 52, 08239 Bergen
Telefon: 0152/28601599, e-Mail: c.erler@yahoo.de

Neues aus der Kita „Am Ententeich“ Bergen

Alle Kinder möchten sich an dieser Stelle noch mal herzlich für das schöne Spielplatzfest bedanken. Es hat so richtig großen **S p a ß** gemacht! **D a n k e!**

Pilzberatungsstelle des Vogtlandkreises

Christine Morgner & Wolfgang Stark
Am Brandteich 1
08239 Bergen

Telefon: 037463 / 83982

Kfz-Meisterbetrieb
Karosserieinstandsetzung
TÜV – ASU täglich
Reifendienst
Autolack-Service
Mietwagen
Neu- und Gebrauchtwagen
Berge- und Abschleppdienst
Inspektion
Klimaservice
Motordiagnose

Autoservice Hager & Penzel GmbH
Falkensteiner Straße 42 · 08239 Trieb
Telefon (037463) 849-0 · Fax 84913
www.hager-und-penzel.de

VW Golf VII 1.6 TDI BlueTDI (AU) Kb5 Comfortline

1598 ccm, 81 KW / 110 PS,
EZ: 05/2014 32.700 km,
Night Blue Metallic (Blau),
5 Türen, Diesel, Schaltgetriebe

16.390,- €

Fahrer-/Beifahrer-/Seitenairbag , ESP, Servo, Wegfahrsperre, ZV, NSW, Radio/CD, Colorverglasung, el. FH v/h, Klimaanlage, Klimaautomatik, Einparkhilfe (PDC) Sensoren hinten, SH , Rücksitzbank get., Dachreling, LM-Felgen, Stoßfänger in Wagenfarbe, ASP el., Innenraumfilter , Lederlenkrad, Mittelarmlehne, SH Vordersitze, Sondermodell, Vordersitze hv, Gepäckraumabdeckung, 3. Bremsleuchte, Differential-Sperre, ISOFIX Kindersitzhalterung, Reifendruckkontrolle, Tagfahrlicht, Knieairbag Fahrerseite, ZV mit FB, Radio/MP3, el. FH vorne/hinten, Raucher-Paket, Winter-Paket, Ablagefach am Dachhimmel, Ablagetasche an Vordersitzlehnen, Frontantrieb, Audiosystem Composition Touch (MP3-Wiedergabefunktion, Touchscreen Bedienung), Außenspiegel asphärisch. links, Außenspiegel lackiert, Blinkleuchte in Außenspiegel integriert, Blue TDI, Bremsbelagverschleissanzeige

Unser Finanzierungsangebot

Laufzeit	48 Monate
Anzahlung	4.000 ,- €
Schlußrate	3.997 ,- €
Nettokreditbetrag	12.390,- €
Abschlussgebühren	0,- €
Bruttokreditbetrag	13.853,- €
Soll-Zinssatz p.a. (gebunden)	3,92 %
eff. Jahreszins *	3,99 %

mon. Rate 122,- €

*Das Angebot entspricht dem 2/3-Beispiel gm. §6a Abs . 3 PAngV. Dieses ist ein unverbindliches, freibleibendes Angebot Ihrer Santander Consumer Bank, Bonität vorausgesetzt.

Gemeindeamt Theuma
Hauptstraße 29
08541 Theuma

Telefon: 037463/88291
Telefax: 037463/88330

e-Mail: gemeinde-theuma@jaegerswald.de
Internet: www.theuma-vogtland.de

Öffnungszeiten:
Montag 13 - 16 Uhr
Donnerstag 13 - 18 Uhr
Sprechzeiten Bürgermeister:
Donnerstag 16 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Theuma,

nachfolgend erhalten Sie einige wichtige Informationen aus der letzten Gemeinderatssitzung am 09.08.2016:

Frau Reiher informierte zu wesentlichen Planabweichungen der Gemeinde Theuma im Haushaltsjahr 2016. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass zur Mitte des Haushaltsjahres Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer derzeit von ca. 77 TEUR sowie Mehrausgaben bei der Kreisumlage von rd. 7 TEUR zu verzeichnen sind bzw. erwartet werden, was eine deutliche, zusätzliche Belastung des Haushaltes 2016 darstellt. Aufgrund dieser Tatsache sind keine ungeplanten Ausgaben finanzierbar, sondern es muss strikt auf die Einhaltung des HH-Planes bzw. auf Einsparpotentiale geachtet werden. Die Umsetzung/der Beginn der Investitionsvorhaben ist abhängig vom Planungsstand (Gemeinschaftsmaßnahme Hauptstraße) und der Fördermittelbewilligung (DGH).

In der Bürgerfragestunde wurden die häufigen privaten Feuerwerke in den Sommermonaten kritisiert und eine Einschränkung gefordert. Von diesen, oftmals unerlaubten, Feuerwerken geht nicht nur eine zunehmende Lärmbelästigung sondern auch eine Brandgefahr für den Ort aus. Aus diesem Anlass weisen wir noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass Feuerwerke (ausgenommen Silvester) nur nach Erteilung einer Ausnahmegenehmigung abgebrannt werden dürfen. Die gebührenpflichtige Genehmigung für das Abbrennen der Feuerwerke Klasse II ist beim Ordnungsamt des VV Jägerswald zu beantragen. Sollten Zuwiderhandlungen angezeigt werden, wird das Ordnungsamt entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Nähere Informationen und Antragsformulare erhalten Sie unter www.jaegerswald.de

Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil nicht gefasst.

FERNSEH-
SCHMIDT
Beratung, Reparatur & Verkauf
Unterhaltungselektronik
Computertechnik
Telekommunikation
Sebastian Schmidt • Gartenstraße 4 • 08541 Theuma
Tel 037463 83926 • fernseh-schmidt@gmx.de

Ferienzeit und dann ...
„Auf Wiedersehen Schulanfänger"

Wie jeden Sommer konnten nicht nur die Kindergartenkinder, sondern auch unsere Hortkinder viele Unternehmungen und Ausflüge miterleben. Unsere Horterzieherinnen stellten jeden Montag einen tollen Ferienplan gemeinsam mit ihren Hortkindern zusammen, bei dem jedes Kind auf seine Kosten kam und auch Mitspracherecht hatte. Ausflüge in die Weberhäuser„Happy Kids", Bowlingbahn, Jumicar / Minigolf waren einfach phantastisch. Vielen Dank Achim, dass wir dank dir und der deimischen Bimmelbahn auch weitere Ausflüge planen konnten. Danke auch an „Keil`s Reisen", die geplante und spontane Ausflüge nach Wetterbericht möglich machten.
Bei schönem, warmen Wetter unternahmen unsere großen Kinder einen Ausflug zum Freibad nach Tirpersdorf und die jüngeren Kinder hatten in unseren Badebecken im Kindergarten viel Spaß. Auch Wanderungen in den Wald oder zum Ortteich machten Spaß, es gab viel zu entdecken. Oft nahmen wir bei schönem Wetter unsere Brottasche mit und picknickten unterwegs.
Ein Wassermatschespielausflug nach Schönau wurde zu einem wunderbaren Erlebnis für alle Großen und Kleinen. Auch der Tierpark Hirschfeld war ein wunderschöner Ferientag.
Nicht zu vergessen auch unser traditionelles Teddy-Fest, an dem alle Teddy`s von zu Hause einen ganzen Tag im Kindergarten, im Garten und auf der Bimmelbahn miterleben durften.
Aber auch in unserem Kindergartengelände ist es sehr schön, es gibt viele Spielmöglichkeiten: zwei Sandkästen, Kletterbäume, Fahrzeuge, Schaukel, Klettergerüst, Bagger, Roller und natürlich unsere Steckenpferde, auf denen man toll im Garten herum reiten kann.
Der letzte Höhepunkt vor dem Schulanfang war die letzte Nacht im Kindergarten für unsere Schulanfänger. An diesem Tag durften die Kinder im Kindergarten schlafen. Ein kleines „Tschüßprogramm" für unsere Eltern, unsere feierliche Verabschiedung mit Übergabe der Mal- und Bastelmappe, ein 5Sternemenü zum Abendbrot mit allen Erziehern, der superlustige Schlaflagerbau, eine Nachtwanderung durch Theuma . . .
und dann verabschiedeten wir uns mit einem lachenden und einem weinenden Auge von Michelle Ottiger, Lea J. Schulze, Leonie Roloff, Vivien Hoyer, Martha Kunz, Artur Schmidt, Luca Reinhardt, Ron Seifert, Esther Dunger, Lena Sammler, Simon Zeller, Karolina Zeller, Paul Oheim und Leander Böttger.

Viel Erfolg allen unseren Schulanfängern und weiterhin Freude am Entdecken, viel Spaß am Lernen und viele tolle Erlebnisse mit euren neuen Freunden wünschen euch
alle Erzieher vom Kindergarten / Hort Theuma

Das große Fest rückt näher!
(Theumaer feiern bald 750 Jahre)

Zwei Neuigkeiten gibt es von den Vorbereitungen zu berichten:
1. Theuma und Mechelgrün, zwei Dörfer die schon immer wie Pech und Schwefel zusammenstanden und stehen, feiern ihren Festzug gemeinsam. Also: Theumaer Kirche neben Mechelgrüner Wasserschloß! Bernd Winkelmann, einst Erzieher aller ordentlichen Theumaer und Mechelgrüner Kinder will diese Gemeinsamkeit wagen.
2. Viele großartige Menschen gibt es in der Historie eines jeden Ortes. Viele sind unvergessen, viele nicht. Wir wollen an jene denken, die viel für unser Dorf taten und nicht mehr leben, aus Altersgründen nicht mehr aktiv sein können oder ans Bett gebunden sind. Liebe Theumaer, nennt uns diese Namen und gebt uns umgehend ein Bild. Ausfüllzettel liegen ab 10.10.2016 im Bauernmarkt und der Bäckerei aus (wegen Rückgabe die Bilder bitte auf der Rückseite mit Namen beschriften und in Karton einwerfen). Noch eine Bitte: Wir benötigen viel Altes für den Festumzug und das Heimatmuseum. Also, nichts wegwerfen!

Bernd Winkelmann im Namen des Museums- und Heimatvereins Theuma

Taxi Ulbricht e.K.
www.taxi-ulbricht-theuma.de
Oelsnitzer Str. 3, 08541 Theuma
TAXI
Tel. 037463 887 43
Mobil 0171 266 50 76
- Personenbeförderung
- Krankenfahrten für alle Kassen
- Chemo- u. Bestrahlungsfahrten
- Rollstuhlfahrten

... bis 8 Personen

Liebe Theumaer, liebe Jägerswalder!

Museums- und Heimatverein Theuma e.V.

Am 1. und 2. Oktober veranstaltet der Museums- und Heimatverein Theuma e.V. wie im vergangenen Jahr ein großes öffentliches Schlachtfest. Alle Einwohner und Gäste sind herzlich eingeladen, am Vorabend des Festes zur Wiedervereinigung mit uns zu feiern. Damit diesmal wirklich alle satt werden, schlachten wir gleich zwei Schweine.

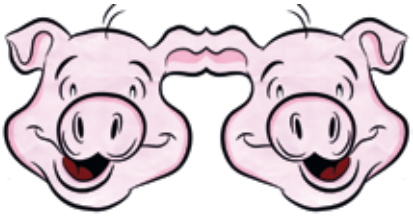

Die Verarbeitung erfolgt auf traditionelle Weise auf dem Museumshof. Neben viel Schweinefleisch, Bier und und anderen Leckereien sorgen Kindergarten, Hort und Schule sowie eine musikalische Überraschung am Samstagnachmittag für Unterhaltung. Am Abend wird Mercedes Paulus zum Tanz aufspielen.

Für Sonntag ist der erste gemeinsame Frühschoppen aller „Frühschoppen-Gruppen“ geplant. Natürlich wieder mit Schlachtspezialitäten und Musik. Den Nachmittag gestalten Theumaer mit Musik für alle Altersklassen. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Termine September/Oktober 2016

13.09.2016- **Weiterbildung DRK Theuma im Sportheim Theuma**
Ansprechpartner: DRK Ortsgruppe Theuma., Achim Hüttner, Oelsnitzer Str. 1, 08541 Theuma
Telefon: 037463/89215

Neuigkeiten aus der Grundschule Theuma

Besuch der Klassen 1 und 2 im Büchereibus

Am 10.Juni 2016 gab es Verwirrung in Theuma. … Sind denn schon vier Wochen um? Aber heute ist doch Freitag. Alles okay. Nichts verpasst! Der Büchereibus hielt vor der Grundschule zu einer außergewöhnlichen Zeit – am Freitagvormittag, denn die Schüler der Klassen 1 und 2 waren eingeladen, eine mobile Bücherei kennenzulernen. Gespannt hörten sie den Erklärungen der Mitarbeiter zu. Nach jeweils 45 Minuten wussten alle, wie man sich anmelden kann, wie das Ausleihen funktioniert und welche spannenden Bücher zur Verfügung stehen. Anschließend durfte sich jeder ein Buch auf das Klassenkonto ausleihen. Die nächste Pause war ungewöhnlich ruhig, denn es wurde geschmökert.

Wir begrüßen im Schuljahr 2016/17 folgende Schüler und Schülerinnen recht herzlich an unserer Schule:

Schloditz: Anneke Beyer
Altmannsgrün: Jasmin Giegold, Michelle Ottiger
Lottengrün: Joline Meinecke
Bergen: Clara Bauer, Finley Bennewitz, Kate Geßner, Julien Hoffmann, Finia Höpfner, Luca Kliegel, Niklas Opolka, Paul Sammler, Elin Sämann
Großfriesen: Laura Otto, Nele Poland
Theuma: Phibie Böttcher, Esther Dunger, Nela Heymann Vivien Hoyer, Johann Jäger, Niclas Kögler, Martha Kunz, Jule Ludwig, Paul Oheim, Luca Reinhardt, Leonie Roloff, Lena Sammler, Artur Schmidt, Max Schulze, Karolina Zeller Simon Zeller

Erwartungsfroh blickt die Klasse 1a mit Klassenleiterin Johanna Müller auf die Kommenden Monate. *(Foto: Ellen Liebner)*

Ja, Schule soll Spaß machen. Den gab es für die Mädchen und Jungen der Klasse 1b mit ihrer Klassenleiterin Rebekka Scheel bereits zum Schulanfang.. *(Foto: Ellen Liebner)*

Wohin mit dem Altpapier?

Liebe Bewohner von Theuma,
neben dem Eingang zur Turnhalle steht unser „Papiersammel-Container“. Alte Zeitungen + Kataloge können Sie dort gerne loswerden. Der Erlös kommt allen Schulkindern zugute. Bitte jedoch keine Papp-Kartons einwerfen. Über Ihre Hilfe freuen sich alle 92 Kinder der Grundschule Theuma.

Vorlesepaten gesucht

Lesen Sie gern? Hätten Sie Zeit und Freude daran, 1-2 mal im Jahr in einer Schulklasse am Vormittag vorzulesen?
Dann melden Sie sich bitte bei uns unter 037463/88493.

Entsorgungstermine September/Oktober 2016

09.09.2016	Gelber Sack/Gelbe Tonne & Blaue Tonne
12.09.2016	Restabfall
23.09.2016	Gelber Sack/Gelbe Tonne & Blaue Tonne
26.09.2016	Restabfall
07.10.2016	Blaue Tonne
08.10.2016	Gelber Sack/Gelbe Tonne
10.10.2016	Restabfall
21.10.2016	Gelber Sack/Gelbe Tonne & Blaue Tonne
24.10.2016	Restabfall

WOHNEN UND LEBEN
IN OELSNITZ/VOGTL.

Wohnung des Monats September 2016

Sie suchen eine Wohnung, wir vermieten Ihnen als kompetenter Partner z.B.:

* **1-R-WE m. Balk. u. Einbauk. Aufzug**, A.-Damaschke-Str. 99, III. OG re., ca. 29,50 m², (EnAusw. Verbrauch, 94 kWh (m²*a), Fernwärme, Bj: 1980) **145,43 €/Monat KM + 57,00 € NK**
* **2-R-WE** Bachstr. 4, III. OG re., ca. 49,60 m², (EnAusw. Verbrauch, 129 kWh (m²*a), Erdgas, Bj: 1960) **205,84 €/Monat KM + 95,00 € NK**
* **2-R-WE m. Balkon u. Einbauk.** O.-Riedel-Str. 10, IV. OG re., ca. 39,73 m², (EnAusw. Verbrauch, 80 kWh (m²*a), Fernwärme, Bj: 1987) **196,93 €/Monat KM + 76,00 € NK**
* **2-R-WE** Straße des Friedens 9, III. OG li., ca. 46,50 m², (EnAusw. Verbrauch, 77 kWh (m²*a), Fernwärme, Bj: 1966) **197,63 €/Monat KM + 90,00 € NK**
* **3-R-WE m. Balkon u. Aufzug** A.-Damaschke-Str. 85, IV. OG re., ca. 58,00 m², (EnAusw. Verbrauch, 75 kWh (m²*a), Fernwärme, Bj: 1980) **270,86 €/Monat KM + 128,00 € NK**
* **4-R-WE** K.-Liebknecht-Str. 50, II. OG li., ca. 93,00 m², (EnAusw. Verbrauch, 98 kWh (m²*a), Fernwärme, Bj: 1928) **381,30 €/Monat KM + 178,00 € NK**
* **Gewerbe geeignet als Ladengeschäft:** Brunnenstr. 2 EG. ca. 107,20 m² (EnAusw. Verbrauch, 123 kWh (m²*a), Erdgas, Bj: 1914)

- Für alle Wohnungen zwei Kaltmieten Kaution -
Erfragen Sie unsere aktuellen Angebote

Unser Service:
- **Vermietung von Wohnungen aus unserem Bestand**
- **Verkauf von Altimmobilien aus dem Bestand**
- **Verwaltung von Eigentumswohnungen**
- **Vermietung einer Gästewohnung**

Adolf-Damaschke-Straße 99 | 08606 Oelsnitz/Vogtl.
Telefon: 037421 / 4 95 - 0 | Fax: 037421 / 4 95 - 55
E-Mail: info@oewog.de
www.oewog.de

OEWOG
Oelsnitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Gemeindeamt Tirpersdorf
Hauptstraße 36
08606 Tirpersdorf

Telefon: 037463/88620
Telefax: 037463/83268

Öffnungszeiten:
Donnerstag 15 - 18 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister:
Donnerstag 16 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

e-Mail: gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de
Internet: www.tirpersdorf.de

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Tirpersdorf,

seit dem Erscheinen des letzten Amtsblattes fanden in der Gemeinde Tirpersdorf zwei öffentliche Gemeinderatssitzungen statt, über die wir Sie an dieser Stelle informieren möchten und die gefassten Beschlüsse bekanntgeben:

Gemeinderatssitzung am 30.06.2016

Beschl.-Nr. 11/2016

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Geschäftsordnung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse der Gemeinde Tirpersdorf.

Beschl.-Nr. 12/2016

Im Mai 2016 erfolgte der Erwerb eines Multicars, welcher den bisherigen aufgrund der Vielzahl an Reparaturen ersetzte.
Der Gemeinderat beschließt gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Tirpersdorf den Verkauf des bisher genutzten Multicars.

Beschl.-Nr. 13/2016

Der Gemeinderat erteilt nach den vorliegenden Planungsunterlagen das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben auf Fl.-Nr. 200/10 Gemarkung Juchhöh.

Beschl.-Nr. 14/2016

Der Gemeinedrat erteilt nach den vorliegenden Planungsunterlagen das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben auf Fl.-Nr. 207/3 Gemarkung Tirpersdorf.

Gemeinderatssitzung am 02.08.2016

In der Sitzung erfolgte die Unterrichtung des Gemeinderates gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO zu wesentlichen Planabweichungen im 1. Halbjahr 2016. Zusammenfassend konnte hier festgestellt werden, dass sich zur Mitte des Haushaltsjahres der Haushalt planmäßig gestaltet.

Beschl.-Nr. 15/2016

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der Vergabeempfehlung vom Ingenieurbüro Pfaff die Auftragsvergabe für Straßeninstandsetzungen in den Ortsteilen Juchhöh, Schloditz, Altmannsgrün und Droßdorf an die Firma Bausion in Landsberg. Die vorgenannte Firma war bei der beschränkten Ausschreibung (drei Firmen beteiligt, 1 Angebot eingegangen) der wirtschaftlich günstigste Bieter.

BAUGESCHÄFT
SCHALLER
Neubau, Um- und Ausbau • Altbausanierung
Baureparaturen • Bauplanung
Inh. Mario Schaller
Arnoldsgrüner Str. 32
08606 Tirpersdorf
Tel. 037463 / 76 0 36 + 760 298
Fax: 037463 / 760 299
baugeschaeft.schaller@alice.de
Baugeschäft Schaller

Beschl.-Nr. 16/2016

Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage des Vertragsangebotes vom 04.07.2016 den Auftrag für die Ingenieurleistungen (Leistungsphase 1-3 u. 5-8, Planung u. Bauüberwachung) für die Erneuerung der Terrasse mit Freianlagen im Kindergarten „Pusteblume“ (Spielbereich, Sandkasten und Drainage) der msh Bauplanung Martin. Seeger. Haberer GbR in Adorf zu erteilen.

Beschl.-Nr. 17/2016

Der Gemeinderat erteilt nach den vorliegenden Planungsunterlagen das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben auf Fl.-Nr. 39/2 Gemarkung Lottengrün.

Informationen der Gemeinde Tirpersdorf

Zur 3. Begrüßungsveranstaltung unserer Neugeborenen konnten am 06. Juli 2016 von neun Neugeboreren, die von Oktober 2015 bis Ende April 2016 das Licht der Welt erblickten, sieben Babys mit ihren Mamas in unserer Kindertageseinrichtung „Pusteblume“ von einigen Gemeinderäten und dem Bürgermeister begrüßt werden. Neben dem Begrüßungsgeld, dass seit Juni 2014 alle Neugeborenen erhalten, incl. einer Willkommensurkunde wurde als kleines Präsent ein Puzzle-Buch vom Maulwurf an die Babys ausgehändigt. Die feierliche Umrahmung übernahmen die Kindergartenkinder mit einem kleinen Programm. An dieser Stelle ein Dankeschön an das Team der „Pusteblume“. Bei einer Kaffeetafel konnten sich die Anwesenden näher kennen lernen und Erfahrungen austauschen.

Beendet wurde die Feierstunde mit einem Rundgang durch die Kindereinrichtung, so dass sich die anwesenden Muttis bereits ein Bild über die hiesigen Möglichkeiten der Kinderbetreuung machen konnten.

- Die Kirmes in Tirpersdorf findet an dem Wochenende 29./30. Oktober statt. Da sich der Standort für den Karussellbetrieb und das Markttreiben in den zwei zurückliegenden Jahren bewährt hat, wird dieser vor der Turnhalle beibehalten. Durch unsere Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr wird der Kirmestanz am Sonnabend, d. 29.10.2016 um 20.00 Uhr in der Turnhalle abgesichert, zum Tanz aufspielen wird Mercedes Paulus & Band.
- Wie bereits im letzten Amtsblatt berichtet, finden kommendes Jahr 750-Jahrfeiern in den Ortsteilen Droßdorf und Lottengrün statt. An dieser Stelle möchte ich die Organisatoren dieser Jahrfeiern an die nächsten Treffen erinnern: - für Droßdorf findet es am 16. September um 19.00 Uhr in der APROHA-Halle Altmannsgrün statt, - für Lottengrün findet es am 30. September um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Lottengrün statt.
- **Die Gemeinde hat in letzter Zeit vermehrt wilde Grüngutablagerungen an Straßen- und Waldrändern festgestellt. Die Einwohner werden darauf hingewiesen, dass Grüngut in Wertstoffhöfen abzugeben ist. Zuwiderhandlungen werden von der zuständigen Behörde (Landkreis) entsprechend geahndet**.

Reiner Körner
Bürgermeister

GESCHÄFTSORDNUNG DES GEMEINDERATES UND SEINER AUSSCHÜSSE DER GEMEINDE TIRPERSDORF

Aufgrund von § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) sowie vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf am 30.06.2016 die folgende Geschäftsordnung beschlossen:

ERSTER TEIL - ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

ZWEITER TEIL – RECHTE UND PFLICHTEN DER GEMEINDERÄTE

§ 2 Rechtsstellung der Gemeinderäte

(1) Die Gemeinderäte üben ihr Mandat ehrenamtlich aus. Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.
(2) Die Gemeinderäte üben ihr Mandat nach dem Gesetz und ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

§ 3 Informations- und Anfragerecht

(1) Ein Fünftel der Gemeinderäte kann in allen Angelegenheiten der Gemeinde verlangen, dass der Bürgermeister den Gemeinderat informiert und diesem oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt. In dem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.
(2) Jeder Gemeinderat kann an den Bürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung des Gemeinderates mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Gemeinde richten. Eine Aussprache über Anfragen findet nicht statt. Die Beantwortung von Anfragen hat innerhalb angemessener Frist, die grundsätzlich vier Wochen beträgt, zu erfolgen.
(3) Schriftliche Anfragen sind mindestens fünf Werktage vor Beginn der nächstfolgenden Sitzung des Gemeinderates dem Bürgermeister zuzuleiten. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der Fragesteller es verlangt.
(4) Mündliche Anfragen können nach Erledigung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates an den Bürgermeister gerichtet werden. Die Anfragen dürfen sich nicht auf Verhandlungsgegenstände der betreffenden Sitzung des Gemeinderates beziehen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Der Fragesteller darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der Fragesteller auf eine Beantwortung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.
(5) Das Informations- und Akteneinsichtsrecht ist durch die Rechte Dritter begrenzt und darf nicht rechtsmissbräuchlich ausgeübt werden. Geheimzuhaltende Angelegenheiten nach § 53 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO dürfen nicht Gegenstand des Informations- und Akteneinsichtsrechtes sein. Anfragen nach Absatz 2 dürfen ferner zurückgewiesen werden, wenn
   a) sie nicht den Bestimmungen der Absätze 2 bis 4 entsprechen,
   b) die begehrte Auskunft demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde und sich die Sach- und Rechtslage in dieser Zeit nicht geändert hat,
   c) die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

§ 4 Mandatsausübung und Verschwiegenheitspflicht

(1) Die Gemeinderäte müssen die ihnen übertragenen Aufgaben uneigennützig und verantwortungsbewusst erfüllen. Die Gemeinderäte haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Gemeinderäte dürfen Ansprüche und Interessen eines anderen gegen die Gemeinde nicht geltend machen, soweit sie nicht als gesetzliche Vertreter handeln.
(2) Die Gemeinderäte sind zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Sie dürfen die Kenntnis von geheim zu haltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit fort. Die Geheimhaltung kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zum Schutz berechtigter Interessen Einzelner angeordnet werden. Die Anordnung ist aufzuheben, sobald sie nicht mehr gerechtfertigt ist.
(3) Die Gemeinderäte und der Bürgermeister sind zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten so lange verpflichtet, bis der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Verschwiegenheitspflicht aufhebt.

DRITTER TEIL - GESCHÄFTSFÜHRUNG DES GEMEINDERATES

ERSTER ABSCHNITT - VORBEREITUNG DER SITZUNGEN DES GEMEINDERATES

§ 5 Einberufung der Sitzung

(1) Der Gemeinderat beschließt über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen.
(2) Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist, in der Regel sieben volle Tage vor dem Sitzungstag, ein und teilt rechtzeitig die Verhandlungsgegenstände mit; dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Die Gemeinderatsmitglieder sind verpflichtet, dem Bürgermeister unverzüglich Änderungen ihrer Adresse zur schriftlichen oder elektronischen Ladung mitzuteilen.
(3) Der Gemeinderat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Fünftel der Gemeinderäte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt. Absatz 2 Satz 1 gilt entsprechend.
(4) In Eilfällen kann der Gemeinderat ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.

§ 6 Aufstellen der Tagesordnung

(1) Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung in eigener Verantwortung auf.
(2) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Gemeinderäte ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat. Die Verhandlungsgegenstände müssen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.
(3) Der Bürgermeister legt die Reihenfolge der einzelnen Verhandlungsgegenstände fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, welche Verhandlungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.
(4) Der Bürgermeister ist berechtigt, bis zum Eintritt in die Sitzung Verhandlungsgegenstände von der Tagesordnung abzusetzen, sofern es sich nicht um Verhandlungsgegenstände nach § 5 Abs. 3 und § 6 Abs. 2 handelt.
(5) Der Bürgermeister kann die Tagesordnung ohne Einhaltung der erforderlichen Ladungsfrist erweitern, sofern die Voraussetzungen eines Eilfalles gegeben sind.

§ 7 Beratungsunterlagen

(1) Die Beratungsunterlagen sind für die Gemeinderäte bestimmt. Sie sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst einen Be-

schlussvorschlag enthalten.

(2) Beratungsunterlagen dürfen ohne Zustimmung des Bürgermeisters nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 8 Ortsübliche Bekanntgabe

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind vom Bürgermeister rechtzeitig, in der Regel sieben volle Tage vor dem Sitzungstag, ortsüblich bekanntzugeben. Dies gilt nicht bei der Einberufung des Gemeinderates in Eilfällen.

ZWEITER ABSCHNITT - DURCHFÜHRUNG DER SITZUNGEN DES GEMEINDERATES

§ 9 Teilnahmepflicht

Die Gemeinderäte sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Im Falle der Verhinderung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ist dies unter Angabe des Grundes unverzüglich, spätestens jedoch zu Beginn der Sitzung, dem Bürgermeister mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch für den Fall, dass ein Gemeinderat die Sitzung vorzeitig verlassen muss.

§ 10 Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern. Zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates hat jeder Zutritt, soweit es die räumlichen Möglichkeiten gestatten.

(2) Während der öffentlichen Sitzung sind Ton- und Bildaufzeichnungen, die nicht zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift nach § 40 SächsGemO angefertigt werden, nur mit vorheriger und schriftlicher Genehmigung des Bürgermeisters zulässig. Die Genehmigung ist insbesondere zu versagen, wenn dies für den ungestörten Sitzungsverlauf erforderlich erscheint.

(3) In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind in öffentlicher Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

§ 11 Vorsitz im Gemeinderat

(1) Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister. Er eröffnet und schließt die Sitzung und leitet die Verhandlung des Gemeinderates. Der Bürgermeister kann die Verhandlungsleitung an einen Gemeinderat abgeben.

(2) Bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung des Bürgermeisters übernimmt sein Stellvertreter nach § 54 Abs. 1 SächsGemO den Vorsitz. Sind mehrere Stellvertreter bestellt, so sind sie in der gemäß § 54 Abs. 1 SächsGemO festgelegten Reihenfolge zur Stellvertretung berufen. Sind alle bestellten Stellvertreter vorzeitig ausgeschieden oder im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters auch sämtliche Stellvertreter verhindert, hat der Gemeinderat unverzüglich einen oder mehrere Stellvertreter neu oder auf die Dauer der Verhinderung zusätzlich zu bestellen. Bis zu dieser Bestellung nimmt das an Lebensjahren älteste, nicht verhinderte Mitglied des Gemeinderates die Aufgaben des Stellvertreters des Bürgermeisters wahr.

§ 12 Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

(1) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und lässt dies in der Niederschrift vermerken.

(2) Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

(3) Ist der Gemeinderat nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind; bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als drei Mitglieder stimmberechtigt sind.

(4) Ist der Gemeinderat auch in der zweiten Sitzung nach Absatz 3 wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entscheidet der Bürgermeister an seiner Stelle nach Anhörung der nicht befangenen Gemeinderäte. Sind auch der Bürgermeister und sein(e) Stellvertreter befangen, kann der Gemeinderat ein stimmberechtigtes Mitglied für die Entscheidung zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellen. Wird kein stimmberechtigtes Mitglied zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt, schließt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt und unterrichtet die Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 13 Befangenheit von Mitgliedern des Gemeinderates

(1) Ein Mitglied des Gemeinderates, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit dem Bürgermeister mitzuteilen. Wer im Sinne des § 20 SächsGemO befangen ist, darf weder beratend noch entscheidend in der Angelegenheit mitwirken und muss die Sitzung verlassen. Ist die Sitzung öffentlich, darf der befangene Gemeinderat als Zuhörer im Zuhörerbereich anwesend sein.

(2) Ob ein Ausschließungsgrund in der Person eines Mitgliedes des Gemeinderates vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall der Gemeinderat, und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.

§ 14 Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen. An der Beschlussfassung der Angelegenheit dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.

(2) Bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen kann der Gemeinderat betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung vorzutragen (Anhörung), soweit nicht die Anhörung bereits gesetzlich vorgeschrieben ist. An der Beratung und Beschlussfassung dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.

(3) Der Gemeinderat kann bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den ihnen nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleichgestellten Personen sowie Vertretern von Bürgerinitiativen die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Fragestunde). Zu den Fragen nimmt der Bürgermeister oder ein vom ihm Beauftragter Stellung. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf die schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Melden sich mehrere Fragesteller gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens eine Zusatzfrage zu stellen. Eine Beratung findet nicht statt.

(4) Der Bürgermeister kann den Vortrag in den Sitzungen des Gemeinderates einem Bediensteten der Gemeinde übertragen; auf Verlangen des Gemeinderates muss er einen solchen zu sachverständigen Auskünften hinzuziehen.

§ 15 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

(1) Der Gemeinderat kann nach Eintritt in die Tagesordnung beschließen,

a) die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände zu ändern,

b) Verhandlungsgegenstände zu teilen oder miteinander zu verbinden,

c) die Beratung eines in öffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die nichtöffentliche Sitzung zu verweisen, wenn dies das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO erfordern,

d) die Beratung eines in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die öffentliche Sitzung zu verweisen, wenn keine Gründe des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO vorliegen.

(2) Über Anträge aus der Mitte des Gemeinderates, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder

nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Beschließt der Gemeinderat, einen Verhandlungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so hat der Bürgermeister diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen.

(3) Die Tagesordnung kann in der öffentlichen Sitzung durch den Bürgermeister erweitert werden, soweit es sich um Verhandlungsgegenstände handelt, die Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO sind und alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind. Sind nicht alle Gemeinderäte anwesend, sind die abwesenden Gemeinderäte in einer Weise frist- und formlos und unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes zu laden, der sie noch rechtzeitig folgen können. Die Erweiterung ist in die Niederschrift aufzunehmen.

(4) Die Erweiterung der Tagesordnung einer nicht-öffentlichen Sitzung durch den Bürgermeister ist zulässig, wenn dem alle Gemeinderäte zustimmen.

§ 16 Redeordnung

(1) Der Bürgermeister ruft jeden Punkt der Tagesordnung nach der vorgesehenen oder beschlossenen Reihenfolge unter Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes auf und stellt die Angelegenheit zur Beratung. Wird eine Angelegenheit beraten, die auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Gemeinderäte auf die Tagesordnung gesetzt wurde, ist zunächst den Antragstellern Gelegenheit zu geben, ihren Antrag zu begründen. Im Übrigen erhält, soweit eine Berichterstattung vorgesehen ist, zunächst der Berichterstatter das Wort.

(2) Wer das Wort ergreifen will, hat sich durch Handheben zu melden. Melden sich mehrere Mitglieder des Gemeinderates gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Ein Teilnehmer der Beratung darf das Wort erst dann ergreifen, wenn es ihm vom Bürgermeister erteilt wird.

(3) Außerhalb der Reihenfolge erhält das Wort, wer Anträge zur Geschäftsordnung stellen will.

(4) Der Bürgermeister kann nach jedem Redner das Wort ergreifen; er kann ebenso dem Vortragenden, zugezogenen sachkundigen Einwohnern, Gemeindebediensteten oder Sachverständigen jederzeit das Wort erteilen oder sie zur Stellungnahme auffordern.

(5) Die Redezeit beträgt im Regelfall höchstens fünf Minuten. Sie kann durch Beschluss des Gemeinderates verlängert oder verkürzt werden. Ein Mitglied des Gemeinderates darf höchstens zweimal zum selben Verhandlungsgegenstand sprechen; Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.

§ 17 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied des Gemeinderates gestellt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Anträge:
   a) auf Schluss der Beratung,
   b) auf Schluss der Rednerliste,
   c) auf Verweisung an einen Ausschuss oder an den Bürgermeister,
   d) auf Vertagung,
   e) auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
   f) auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
   g) auf namentliche oder geheime Abstimmung,
   h) auf Übergang zur Tagesordnung.

(2) Anträge zur Geschäftsordnung unterbrechen die Sachberatung. Außer dem Antragsteller und dem Bürgermeister erhält noch ein Redner Gelegenheit, zu dem Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.

(3) Über Anträge zur Geschäftsordnung hat der Gemeinderat gesondert vorab zu entscheiden. Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den jeweils weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Abstimmungen.

(4) Ein Antrag auf Schluss der Beratung oder auf Schluss der Rednerliste darf erst gestellt werden, wenn jeder Gemeinderat Gelegenheit hatten, einmal das Wort zu nehmen. Wird ein Antrag auf Schluss der Beratung angenommen, ist die Beratung abzubrechen und Beschluss zu fassen. Wird ein Antrag auf Schluss der Rednerliste angenommen, dürfen nur noch diejenigen Gemeinderäte zur Sache sprechen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Rednerliste vorgemerkt sind.

§ 18 Sachanträge

(1) Jedes Mitglied des Gemeinderates ist berechtigt, zu jedem Verhandlungsgegenstand Anträge zu stellen, um eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen (Sachanträge). Sie sind vor Abschluss der Beratung über diesen Verhandlungsgegenstand zu stellen und müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf enthalten. Dies gilt auch für Zusatz- und Änderungsanträge. § 19 Abs. 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(2) Anträge, deren Annahme das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt der Gemeinde nicht unerheblich beeinflussen (Finanzanträge), insbesondere Änderungen der Aufwendungen und Erträge oder Änderungen der Auszahlungen und Einzahlungen gegenüber dem Haushaltsplan zur Folge haben, müssen mit einem nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Deckungsvorschlag verbunden werden.

§ 19 Beschlussfassung

(1) Der Gemeinderat beschließt durch Abstimmungen und Wahlen. Der Bürgermeister ist stimmberechtigt, sofern die SächsGemO nichts Abweichendes regelt.

(2) Der Bürgermeister hat sich vor jeder Beschlussfassung über jeden Verhandlungsgegenstand davon zu überzeugen, ob der Gemeinderat beschlussfähig ist.

§ 20 Abstimmungen

(1) Der Gemeinderat stimmt in der Regel offen ab. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, soweit nicht der Gemeinderat im Einzelfall etwas anderes beschließt.

(2) Aus wichtigem Grund kann der Gemeinderat geheime Abstimmung beschließen. Geheime Abstimmungen werden durch Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt.

(3) Der Gemeinderat hat namentlich abzustimmen, wenn es ein Fünftel der Mitglieder des Gemeinderates beantragt. Bei namentlicher Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes einzelnen Mitgliedes des Gemeinderates in der Niederschrift zu vermerken. Wird zum selben Verhandlungsgegenstand sowohl ein Antrag auf namentliche als auch auf geheime Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.

(4) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.

(5) Das Abstimmungsergebnis wird vom Bürgermeister bekanntgegeben und in der Niederschrift festgehalten.

(6) Über Gegenstände einfacher Art und geringer Bedeutung kann der Gemeinderat im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschließen. Der damit verbundene Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht.

§ 21 Wahlen

(1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet im Falle des Satzes 3 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.

(2) Die Stimmzettel sind vom Bürgermeister bereitzuhalten. Jeder Bewerber wird auf dem Stimmzettel namentlich benannt und erhält ein abgegrenztes Feld gleicher Größe. Der Stimmzettel muss so

beschaffen sein, dass nach Kennzeichnung und Faltung die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Werden mehrere Wahlen in derselben Sitzung des Gemeinderates durchgeführt, müssen sich die Farben der Stimmzettel deutlich voneinander unterscheiden.

(3) Die Stimmzettel sind von den stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates zweifelsfrei zu kennzeichnen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung. Stimmzettel, auf denen "ja" oder "nein" vermerkt ist, sind ungültig, es sei denn, dass nur eine Person zur Wahl ansteht.

(4) Der Bürgermeister ermittelt unter Mithilfe eines vom Gemeinderat bestellten Mitgliedes oder eines Gemeindebediensteten das Wahlergebnis und gibt es dem Gemeinderat bekannt.

(5) Ist das Los zu ziehen, so hat der Gemeinderat hierfür ein Mitglied zu bestimmen. Der Bürgermeister oder in seinem Auftrag ein Gemeindebediensteter stellt in Abwesenheit des zur Losziehung bestimmten Mitglied des Gemeinderates die Lose her. Der Hergang der Losziehung ist in der Niederschrift zu vermerken.

§ 22 Ordnungsgewalt und Hausrecht des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister übt die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus. Seiner Ordnungsgewalt und seinem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Gemeinderates im Beratungsraum aufhalten. Wer sich als Zuhörer ungebührlich benimmt oder sonst die Würde der Versammlung verletzt, kann vom Bürgermeister zur Ordnung gerufen und aus dem Sitzungssaal gewiesen werden, wenn die Ordnung auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden kann.

(2) Entsteht während der Sitzung des Gemeinderates unter den Zuhörern störende Unruhe, so kann der Bürgermeister nach vorheriger Abmahnung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Beratungsraumes räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

§ 23 Ordnungsruf und Wortentziehung

(1) Redner, die vom Thema abschweifen, kann der Bürgermeister zur Sache rufen.

(2) Redner, die ohne Worterteilung das Wort an sich reißen oder die vorgeschriebene bzw. die vom Gemeinderat beschlossene Redezeit trotz entsprechender Abmahnung überschreiten, kann der Bürgermeister zur Ordnung rufen.

(3) Hat ein Redner bereits zweimal einen Ruf zur Sache (Abs. 1) oder einen Ordnungsruf (Abs. 2) erhalten, so kann der Bürgermeister ihm das Wort entziehen, wenn der Redner Anlass zu einer weiteren Ordnungsmaßnahme gibt. Einem Redner, dem das Wort entzogen ist, darf es in derselben Sitzung zu dem betreffenden Verhandlungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.

§ 24 Ausschluss aus der Sitzung, Entzug der Sitzungsentschädigung

(1) Bei grobem Verstoß gegen die Ordnung kann ein Mitglied des Gemeinderates vom Bürgermeister aus dem Beratungsraum verwiesen werden. Mit dem Ausschluss aus der Sitzung ist der Verlust des Anspruches auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden.

(2) Bei wiederholten Verstößen nach Absatz 1 kann der Gemeinderat ein Mitglied für mehrere, höchstens jedoch für drei Sitzungen ausschließen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für andere Personen, die gemäß § 16 an den Sitzungen des Gemeinderates teilnehmen.

DRITTER ABSCHNITT
NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNGEN DES GEMEINDERATES, UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

§ 25 Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates

(1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderates ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss insbesondere enthalten:

a) den Namen des Vorsitzenden,
b) die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Gemeinderäte unter Angabe des Grundes der Abwesenheit,
c) die Gegenstände der Verhandlung,
d) die Anträge zur Sache und zur Geschäftsordnung,
e) die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und
f) den Wortlaut der vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse.

(2) Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes enthalten. Der Vorsitzende und jedes Mitglied des Gemeinderates können verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.

(3) Die Niederschrift wird vom Schriftführer geführt, der vom Bürgermeister bestimmt wird. Der Bürgermeister kann einen Gemeindebediensteten oder ein Mitglied des Gemeinderates damit beauftragen.

(4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei Gemeinderäten, die an der Sitzung teilgenommen haben, und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die beiden Gemeinderäte werden vom Gemeinderat bestellt. Ist einer der Unterzeichnenden mit einzelnen Punkten der Niederschrift nicht einverstanden oder können sich die Unterzeichnenden über den Inhalt der Niederschrift nicht einigen, kann über die entsprechenden Einwände ein Vermerk gefertigt werden.

(5) Die Niederschrift ist innerhalb eines Monats, in der Regel jedoch spätestens zur nächsten Sitzung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen entscheidet der Gemeinderat.

(6) Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern der Gemeinde gestattet. Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen dürfen weder den Mitgliedern des Gemeinderates noch sonstigen Personen ausgehändigt werden.

§ 26 Unterrichtung der Öffentlichkeit

(1) Über den wesentlichen Inhalt der vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Unterrichtung ist Sache des Bürgermeisters, der auch darüber entscheidet, in welcher Weise die Unterrichtung zu geschehen hat.

(2) Die Unterrichtung nach Abs. 1 gilt auch für Beschlüsse des Gemeinderates, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, sofern sie in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben worden sind.

VIERTER TEIL –
GESCHÄFTSORDNUNG DER AUSSCHÜSSE

§ 27 Beschließende Ausschüsse

(1) Auf das Verfahren der beschließenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Gemeinderates sinngemäß anzuwenden.

(2) Sitzungen, die der Vorberatung von Angelegenheiten nach § 41 Abs. 4 SächsGemO dienen, sind in der Regel nichtöffentlich.

§ 28 Beratende Ausschüsse

(1) Auf das Verfahren der beratenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Gemeinderates sinngemäß anzuwenden, soweit nicht die folgenden Absätze abweichende Regelungen enthalten.

(2) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind nichtöffentlich; die in § 9 vorgeschriebene ortsübliche Bekanntgabe entfällt. § 26 dieser Geschäftsordnung findet keine Anwendung.

(3) Ist ein beratender Ausschuss wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entfällt die Vorberatung.

FÜNFTER TEIL -
SCHLUSSBESTIMMUNGEN, INKRAFTTRETEN

§ 29 Schlussbestimmungen

Jedem Mitglied des Gemeinderates ist eine Ausfertigung dieser Ge-

schäftsordnung auszuhändigen. Wird die Geschäftsordnung während der Wahlperiode geändert, so ist auch die geänderte Fassung auszuhändigen.

§ 30 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung vom 30.08.1994 außer Kraft.

Tirpersdorf, den 30.06.2016

gez.
Reiner Körner -Siegel-
Bürgermeister

Entsorgungstermine September/Oktober 2016

02.09.2016	Restabfall alle Ortsteile
02.09.2016	Gelber Sack/Gelbe Tonne in Brotenfeld u. Lottengrün
06.09.2016	Blaue Tonne in Brotenfeld und Lottengrün
09.09.2016	Gelber Sack/Gelbe Tonne & Blaue Tonne in Altmannsgrün, Droßdorf, Juchhöh, Obermarxgrün, Schloditz, Tirpersdorf
16.09.2016	Restabfall alle Ortsteile
16.09.2016	Gelber Sack/Gelbe Tonne in Brotenfeld u. Lottengrün
20.09.2016	Blaue Tonne in Brotenfeld und Lottengrün
23.09.2016	Gelber Sack/Gelbe Tonne & Blaue Tonne in Altmannsgrün, Droßdorf, Juchhöh, Obermarxgrün, Schloditz, Tirpersdorf
30.09.2016	Restabfall alle Ortsteile
30.09.2016	Gelber Sack/Gelbe Tonne in Brotenfeld u. Lottengrün
04.10.2016	Blaue Tonne in Brotenfeld und Lottengrün
07.10.2016	Gelber Sack/Gelbe Tonne & Blaue Tonne in Altmannsgrün, Droßdorf, Juchhöh, Obermarxgrün, Schloditz, Tirpersdorf
08.10.2016	Gelber Sack/Gelbe Tonne & Blaue Tonne in Altmannsgrün, Droßdorf, Juchhöh, Obermarxgrün, Schloditz, Tirpersdorf
14.10.2016	Restabfall alle Ortsteile
18.10.2016	Gelber Sack/Gelbe Tonne in Brotenfeld u. Lottengrün
21.10.2016	Blaue Tonne in Brotenfeld und Lottengrün
21.10.2016	Gelber Sack/Gelbe Tonne & Blaue Tonne in Altmannsgrün, Droßdorf, Juchhöh, Obermarxgrün, Schloditz, Tirpersdorf
28.10.2016	Restabfall alle Ortsteile
28.10.2016	Gelber Sack/Gelbe Tonne in Brotenfeld u. Lottengrün

Im BMW 3er Touring als 100 Jahre Innovationsmodell erleben Sie schon heute ein Stück Zukunft. Profitieren Sie von bester Vernetzung, innovativen Fahrassistenzsystemen und mindestens 3.000 Euro Preisvorteil auf Sonderausstattungen und BMW Service Inclusive.* Vereinbaren Sie jetzt Ihre Probefahrt.

* Das Angebot gilt nur für Gewerbetreibende, Selbständige und Freiberufler bei Vertragsabschluss bis 30.09.2016. BMW Service Inclusive Paket für 3 Jahre/40.000 Km. Weitere Einzelheiten zu Konditionen sowie Umfang unter www.bmw.de/serviceinclusive

Unser Leasingbeispiel: BMW 318i Touring

Jubiläumspaket inkl. Parkassistent, PDC, Navigationssystem, Head-Up-Display, ConnectedDrive Services u.v.m.

Fahrzeugpreis:	25.126,04 EUR	Nettodarlehensbetrag:	25.126,04 EUR
Leasingsonderzahlung:	0,00 EUR	Sollzinssatz p. a.*:	3,03 %
Laufzeit:	36 Monate	Eff. Jahreszins:	2,99 %
Laufleistung p. a.:	10.000 km	Gesamtbetrag:	9.903,24 EUR

Monatliche Rate: **275,00 EUR**

Kraftstoffverbrauch l/100 km: kombiniert 5,7; innerorts: 7,2; außerorts: 4,8; CO_2-Emissionen kombiniert: 133 g/km; Effizienzklasse: B. Zzgl. 483,19 EUR Bereitstellungskosten.

Ein Angebot der BMW Bank GmbH. Stand 08/2016. Fahrzeug ausgestattet mit Schaltgetriebe. *gebunden für die gesamte Vertragslaufzeit. Das Angebot gilt nur für Gewerbetreibende, alle Beträge zzgl. Mehrwertsteuer. Wir vermitteln Finanzierungsverträge ausschließlich an die BMW Bank GmbH, Heidemannstr. 164, 80939 München.

Strauß® WEGWEISEND.WERTSCHÄTZEND.

Die 100 Jahre Innovationsmodelle
bmw-strauss.de
Freude am Fahren

Autohaus Strauß GmbH
Firmensitz . Pausaer Str. 190 . 08525 Plauen . Tel.: 03741 5574-0
Filiale Zwickau . Werdauer Str. 164 . 08060 Zwickau . Tel.: 0375 440066-0
Filiale Oelsnitz . Willy-Brandt-Ring 17 . 08606 Oelsnitz/V. . Tel.: 037421 465-0
Filiale Auerbach . Willy-Brandt-Str. 11 . 08209 Auerbach/V. . Tel.: 03744 8359-0
www.bmw-strauss.de . welcome@bmw-strauss.de

Veranstaltungskalender in der Gemeinde Tirpersdorf

September 2016

02. - 04.09.16		**21. Heimatfest – Heimatverein Tirpersdorf e.V.**
02.09.16	**18.00 Uhr**	**Mundart-Theater mit dem Kottengrüner Trämpele**
	21.00 Uhr	**Tanz mit „NOBODY“**
03.09.16	**10.00 Uhr**	**Löschangriff der Orts-Feuerwehren**
	10.00 Uhr	**Fußball E-Junioren Tirpersdorf/Bergen - Lauterbach**
	14.00 Uhr	**Cheerleader Obervogtland, Quadsport Oelsnitz, Ponyreiten**
	15.00 Uhr	**Fußball SSV Tirpersdorf – TSG Brunn**
	20.00 Uhr	**Tanz für Alle mit „OB Live“**
04.09.16	**10.00 Uhr**	**Ökumenischer Zeltgottesdienst**
	14.30 Uhr	**Buntes Unterhaltungsprogramm mit vielen Akteuren musikalischer Ausklang mit dem „Original Vogtlandecho“**
22.09.16	**12.00 – 13.15 Uhr**	**kommt die Fahrbibliothek nach Tirpersdorf**
22.09.16	**15.30 – 16.00 Uhr**	**kommt die Fahrbibliothek nach Lottengrün**
05.09.16	**15.00 Uhr)**	**Tischtennisverein 1979 Tirpersdorf e.V.**
12.09.16	**15.00 Uhr)**	**Seniorensport allgem. Beweglichkeit, geeignet für alle**
19.09.16	**15.00 Uhr)**	**Senioren/innen, Schichtler, Menschen ohne Arbeit,**
26.09.16	**15.00 Uhr)**	**Menschen mit Behinderung, alle Sportinteressiert**
	)	Veranstaltungsort: Turnhalle Tirpersdorf

Oktober 2016

20.10.16	**12.00 – 13.15 Uhr**	**kommt die Fahrbibliothek nach Tirpersdorf**
20.10.16	**15.30 – 16.00 Uhr**	**kommt die Fahrbibliothek nach Lottengrün**
03.10.16	**15.00 Uhr)**	**Tischtennisverein 1979 Tirpersdorf e. V. –**
10.10.16	**15.00 Uhr)**	**Seniorensport allgem. Beweglichkeit, geeignet für alle**
17.10.16	**15.00 Uhr)**	**Senioren/innen, Schichtler, Menschen ohne Arbeit,**
24.10.16	**15.00 Uhr)**	**Menschen mit Behinderung, alle Sportinteressierte**
31.10.16	**15.00 Uhr)**	Veranstaltungsort: Turnhalle Tirpersdorf
29./30.10.2016		**Kirmes – Markttreiben, Karussellbetrieb**
29.10.16	**20.00 Uhr**	**Kirmestanz mit „Mercedes Paulus & Band“**
		Veranstaltungsort: Turnhalle Tirpersdorf

Weitere Hinweise in den vereinseigenen Veranstaltungskalendern bzw. Aushängen.

Besuchen Sie uns auch auf: www.keils-reisen.com

Keils Reisen

Gartenstraße 6 Tel.: 03 74 63 / 8 83 54
08541 Theuma Fax: 03 74 63 / 2 22 53 keils-reisen@online.de

05.10.2016 Preis: 42,- €
1 Tag Strohgrüsse aus Gernewitz

07.10.2016 Preis: 19,- €
1 Tag zum Weimarer Zwiebelmarkt

18.10.2016 Preis: 53- €
1 Tag Mit der Bahn zur böhmischen Tanzmusik

22.10.2016 Preis: 37,- €
1 Tag Saisonabschlussfahrt ins Blaue

09.10. - 14.10.2016 Preis: 460,- €
6 Tage Abschlussfahrt ins Pitztal
ÜE im 4*Hotel Arzlerhof

04.12.2016 Preis: 40,- €
1 Tag Kottengrüner Trämpele

Alle Reisen mit Keils Bordbegleitung, Fahrt im modernen Reisebus, Übernachtung mit Halbpension, Zimmer mit DU/WC, Ausflüge in die Umgebung

:037463-88354 Fax: 037463-22253 E-Mail: keils-reisen@online.de

Heizöl??? (037468) 23 62

• Containerdienst • Brennstoffe • Heizöl

Jürgen König
Hartmannsgrüner Str. 1
08233 Treuen
Tel. (03 74 68) 23 62
Fax (03 74 68) 23 75
www.koenig-heizoel.de
koenig-heizoel@t-online.de

25 Jahre Bestattungsinstitut
Trauerhilfe „HEIMKEHR“ GmbH

Am Anfang eines neuen Weges steht der würdevolle Abschied.
Das Gedenken an unsere Verstorbenen hält sie lebendig.
Wir nehmen uns die Zeit dafür.

Unsere Begleitung gibt Ihrer Trauer Raum.
08606 Oelsnitz • Egerstraße 2a
037421/2 23 53
kostenfreie Rufnummer
0800/00 22 353
www.trauerhilfe-heimkehr.de

Trauerhilfe „Heimkehr“

Selbst bei 30 Grad im Schatten, darf die Liebe nicht ermatten!

Und das tat sie auch bei 36 Grad nicht! Die Liebe zum Domizil, das in den letzten Jahren mit viel Schweiß aufgebaut wurde, steht auf festen Beinen. Auch wenn Abitur, andere Hobbies und persönliche Verpflichtungen wenig Zeit zum Besuch des Jugendraums zulassen, kommen die Macher 2-3 mal wöchentlich hier zusammen. Manche Woche ist ein Treff auch gar nicht möglich. Aber die Jugendlichen zählen auf Nachhaltigkeit und öffnen ihren Raum für jüngere Jugendliche. Dafür haben sie ein Schild am Club angebracht, mit dem Hinweis, wo der Schlüssel abgeholt werden kann. Alle Kinder und Jugendlichen dürfen den Raum nutzen, ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben und die Gemeinde Tirpersdorf zahlt die Raummiete. Das Equipment des Clubs darf genutzt werden. Bedingung ist, dass die Haus- und Benutzerordnung eingehalten und der Club ordentlich wieder verlassen wird.Dabei ist es ganz gleich, ob zwei oder mehr Leute vorbeikommen- ihr müsst keine Gruppe sein, die ihre Freizeit hier sinnvoll verbringen möchte! Also, schaut vorbei und überzeugt euch selbst!

Am 24. und 25.6. beteiligten sich insgesamt 15 Jugendliche an der 48h-Aktion des Vogtlandkreisjugendrings. Schirmherr der Aktion war der Landrat Rolf Keil. Nachdem die Brotenfelder Straße instand gesetzt wurde, gibt es nun einen Anschluss für das Regenwasser im Außenbereich. Bisher lief das Regenwasser vom Dach über ein Rohr außen, weiter über ein Knie hinein ins Gebäude, quer durch den ganzen Jugendraum und im Hinterhof in die Kanalisation. Feuchte Wände und eine schreckliche Geräuschkulisse nervten. Nun wurde das Fallrohr außen eingebunden, die Rohre innen entfernt, die unbearbeitete Wand hinter dem Regenrohr verputzt und gestrichen und das alte Abflussrohr luftdicht verschlossen. Am 25.6. ging es dem Unkraut an der Brotenfelder Straße zu Leibe. Leider waren unsere fleißigen Mädels zu keiner Zeit für Fotos zu begeistern. Schade- Danke euch trotzdem! Aus Latten, Pfosten und Beschlägen aus dem Baumarkt wurden einige Sitzmöglichkeiten hergestellt. Die Jugendlichen danken den Wirtsleuten des Brunnengasthofes Familie Grummt für die Bereitstellung von alkoholfreien Getränken. Die waren super angebracht. Heiko Walz vom Vorstand des Vogtlandkreisjugendring kam zum Projektbesuch, überbrachte die Urkunde des Landrats und einen Gutschein fürs Kaufland in Höhe von 25,00 €. Auch Frau Sabine Junghahn vom Jugendamt und Mitglied des Begleitausschusses für das Bundesprogramm „Demokratie leben“, über welches die diesjährige 48h- Aktion gefördert wurde, sprach den Jugendlichen Dank und Anerkennung aus. Nachdem die Jugendlichen in Gunzen und Werda bei ihren Projekten sämtliche Presse vermissten, die Mobile Jugendarbeit zum wiederholten Male darum bat, das jugendliche Engagement nicht im Schatten stehen zu lassen, fanden sich nun sowohl Freie Presse, als auch Vogtlandanzeiger ein und berichteten in Wort und Bild. Im Auswertungsbogen der 48h-Aktion wurden die Jugendlichen unter Anderem befragt, was es trotz allem Positiven zu verbessern gäbe. Die Antwort: „Weniger Medien und Co., weil das bei der Arbeit einschränkte“. Tja. So ist das Leben! „Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die keiner kann“

Gabriele Appelbohm
Mobile Jugendarbeiterin
Diakonisches Werk- Stadtmission Plauen e.V.

Eine Reise zum Zuckertütenbaum

Es ist bei uns schon zur Tradition geworden, dass unsere Schulanfänger zum Zuckertütenfest auf Entdeckungstour in die Grube Tannenbergsthal gehen. Am 17. Juni war es soweit. Als wir dort ankamen, waren alle fasziniert von der Ausstellung der unzählig vielen glitzernden Steine mit Katzengold, Kristallen…Ausgerüstet mit warmer Kleidung und einer Taschenlampe starteten wir zur Bergtour. Vorm Eingang begrüßte uns unser Bergführer Dennis mit dem Bergmannsgruß: „Glück Auf“. Danach öffnete er das große Tor und vor uns lag ein langer schwarzer Tunnel. „Guck mal, das sieht wie ne Schlange aus“ und „Das ist ziemlich eng da vorn, hoffentlich passen wir da durch!“, war aus der Gruppe zu hören. Am Anfang war es uns schon etwas mulmig im Bauch, aber als es hieß: „Alle Taschenlampen an!“, verflog das Kribbeln schnell und die Neugier wuchs. Von Dennis erfuhren wir, wie die Bergleute vor 500 Jahren mit Schlägel und Eisen Erz abbauten, wo sie damals zur Toilette gingen, wie die farbigen Ablagerungen an den Felswänden entstehen…

Und dann sahen wir sie: Die Spuren der Bergziege, die sich aber so gut versteckt hielt, dass wir sie leider nicht finden konnten. Plötzlich entdeckten wir am kleinen Bergsee auch noch ziemlich große Fußabdrücke. Hoffentlich war das nicht der Berggeist? Aber wir hatten ja alle unsere Taschenlampen an und da traut er sich nicht aus seiner Höhle…Zum Schluss gingen wir noch auf Schatzsuche, denn die Bergzwerge hatten für jeden von uns einen Schatz versteckt. Mit unseren Taschenlampen durchstöberten wir jeden Ritz und schließlich fanden alle einen glitzernden Stein.
Nachdem wir uns alle gestärkt hatten, ging es an die Heimfahrt. Im Kindergarten wieder angekommen, erwartete uns schon eine glitzrige Überraschung. Der Weg bis zum Zuckertütenbaum war mit Goldstaub markiert und die Augen unserer 11 Schulanfänger strahlten mit dem Glitzer um die Wette, als die bunten Zuckertüten stürmig vom Baum geerntet wurden.

Die Kinder, Erzieher und Erzieherinnen der Kita „Pusteblume“ Tirpersdorf wünschen unseren Schulanfängern viel Spaß und Erfolg in der Schule!

"Pusteblümchenkinder“ werden feierlich in ihren neuen Lebensabschnitt verabschiedet

Nachdem unsere 11 Schulanfänger auf großer Schatzsuche in der Grube Tannenbergsthal waren und im Kindergarten ihre Zuckertüten voller Stolz ernteten, feierten am 23. Juni bei herrlichen Sonnenschein alle Kinder den Abschied der großen Kindergartenkinder und 3 Hortkindern der 4. Klasse.
Wie im gleichnamigen Lied, das wir zur Einstimmung sangen: “Im Kindergarten, da fangen alle mal als kleine Leute an…“, stellten wir fest: „… wie doch die Zeit so schnell vergehen kann!!“ Feierlich überreichten die Erzieherinnen Daniela und Andrea den Kindern Blümchen, ihre bunten Malmappen und die liebevoll gestalteten Entwicklungshefter, die anschaulich dokumentieren, wie aus Kleinkindern Schulkinder wurden. Ob KLEIN oder GROSS, ließen wir uns bei fetziger Musik leckere Würstchen, Melone und kalte Getränke auf unserer Sonnenterrasse schmecken und erlebten danach eine tolle Zaubershow. Wir waren begeistert von „Marino und Augustine“, die es wunderbar verstanden Zauberei und Spaß miteinander zu verbinden und viele „mutige Kinder“ mit einzubeziehen.

Da lachte sich „Assistentin“ Ida schief, als der wichtige Zauberstab sich plötzlich als Klobürste „entpuppte“ und alle staunten, als Leonie, Gianna, Natalie u. a. mit ihren Pinseln Farbe ins Ausmalbuch hinein und wieder weg zaubern konnten.
Aus dem Staunen kamen wir gar nicht mehr raus, als Augustine, die als lustiger Clown angezogen war, auch noch toll jonglieren konnte.
Da gab es natürlich noch viel Applaus und zuletzt fragten wir uns, ob die Zauberkräfte sogar bis hinaus in unseren Garten reichten, denn da stand plötzlich ein bunt geschmückter Zuckertütenstrauch, der in Windeseile und mit Begeisterung von allen Kindern abgeerntet wurde. So nahm ein schöner Nachmittag sein Ende und für 14 Kinder wird’s bald einen neuen Anfang geben. Dafür wünschen wir viel Freude und eine erfolgreiche Zukunft.

Die nächsten „Pusteblumenkinder“ stehen schon bereit und starten ebenfalls in eine neue Zeit.

Programm zum 21. HEIMATFEST in TIRPERSDORF

Kommt und feiert mit uns im schönsten Festzelt des Vogtlandes!

Freitag, 02.09.2016

18:00 Uhr **Mundart - Theater vom Feinsten**
mit dem Kottengrüner Trämpele und ihrem neuem Programm **„Dorlauscht und dorlebbt“**

21:00 Uhr **if you want to rock… mit Nobody**
Die Kultband präsentiert Rock- Klassiker aus den 70er, 80er und 90er Jahren gepaart mit eigenen Songs

Sonnabend, 03.09.2016

10:00 Uhr **Löschangriff der Orts- Feuerwehren**

10:00 Uhr **Fußball der E- Junioren**
Spielgemeinschaft Tirpersdorf/Bergen - Traktor Lauterbach

14:00 Uhr **Familien- Nachmittag u.a. mit**
Quadsport Vogtland,
Ponyreiten (El-IsMaRo Ranch)
verschiedene Händlerstände
Keramik- Malerei, Hüpfburg, Kinderkarussell, Kinderschminken, Basteln und noch mehr

15:00 Uhr **Kreisliga- Fußball**
SSV Tirpersdorf – TSG Brunn Die Mannschaften werden begleitet von **Cheerleader Obervogtland**

20:00 Uhr **Partypower aus dem Vogtland mit OB Live**
steht für 100%ige Livemusik, eine engagierte Show und stimmungsgeladene Party-Nächte

OB live

Sonntag, 04.09.2016

10:00 Uhr **Ökumenischer Zeltgottesdienst**

14:30 Uhr **Buntes Unterhaltungsprogramm u.a. mit**
dem Original Vogtlandecho, Richie Koch aus Schöneck, dem jüngsten Gabalier Double, dem Rock'n Roll Club Lengenfeld e.V., den Schulkindern der Mittelschule Werda, den Kindergartenkindern der KiTa Pusteblume sowie Akteuren vom Heimatverein

anschl. musikalischer Ausklang

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.
Sonnabend und Sonntag gibt's
Kaffee und Kuchen im Zelt
und Eis aus der Eislok sowie Zuckerwatte
und noch viel mehr.
Am Sonntag fährt die Bummibahn für große und kleine Gäste.

Besucht uns im Internet: www.heimat-tirpersdorf.de

REISEBUERO-KOCZY.de · 3x im Vogtland

Thomas Cook
Rosa-Luxemburg-Str. 12
08606 Oelsnitz/ V.
Tel.: 037421-23314
Fax: 037421-22630
koczy-reisen(at)t-online(.)de

Thomas Cook
Äußere-Reichenbacher-Str. 64
08529 Plauen/ ELSTER PARK
Tel.: 03741-4060762
Fax: 03741-4060763
koczy-reisen-elsterpark(at)t-online(.)de

Am Dittrichplatz
Neundorfer Str. 35
08523 Plauen
Tel.: 03741-27430
Fax: 03741-27431
koczy-reisen-plauen(at)t-online(.)de

Unsere Busreisen für Sie!

Oktober 2016

- München - Oktoberfest
  01.10.2016 1 Tag ab 30 €
- Spreewald mit Kahnfahrt
  03.10.2016 1 Tag ab 55 €
- Usedom - Ahlbeck
  03.-08.10. 6 Tage ab 575 €
- Bayreuth - Shoppen und Flanieren
  04.10. 1 Tag ab 19 €
- Landesgartenschau Bayreuth
  04.10. 1 Tag ab 29 €
- Kulinarischer Streifzug durch die Toskana
  04.-08.10. 5 Tage ab 479 €
- Goldener Oktober am Gardasee
  05.-09.10. 5 Tage ab 399 €
- Herrliches Tiroler Oberland
  06.-09.10. 4 Tage ab 349 €
- Zwiebelmarkt Weimar
  08.10. 1 Tag ab 32 €
- Costa Brava - Spanien
  08.-16.10. 9 Tage ab 399 €
- Speyer oder Besuch Technikmuseum
  11.10. 1 Tag ab 59 €
- Gruppenflugreise „göttliche Küste"-die Amalfitana
  11.-18.10. 8 Tage ab 999 €
- Spessart und Miltenberg
  13.10. 1 Tag ab 69 €
- Traubenfest in Meran
  14.-17.10. 4 Tage ab 299 €
- Tropical Islands
  15.-16.10. 2 Tage ab 149 €
- Berlin-Kurztrip zum Schnäppchenpreis
  15.-16.10. 2 Tage ab 109 €

- Rom - Weltstadt am Tiber
  16.-21.10. 6 Tage ab 549 €
- Sektkellerei Rotkäppchen & Naumburg
  18.10. 1 Tag ab 65 €
- Bregenzer Wald - Vorarlberg
  19.-23.10. 5 Tage ab 389 €
- Hamburg
  20.-23.10. 4 Tage ab 269 €
- Breslau - Kulturhauptstadt Europas 2016
  21.- 23.10. 3 Tage ab 199 €

November

- Herbstliches Piemont
  08.-12.11. 5 Tage ab 459 €
- Fahrt ins Blaue mit Martinsganslessen
  11.11. 1 Tag ab 55 €
- Rügen fit & Vital
  13.-20.11. 8 Tage ab 575 €
- Adventswochenende in Hamburg
  25.-27.11. 3 Tage ab 199 €
- Coburg & Wasserschloss Mitwitz
  26.11. 1 Tag ab 29 €
- Quedlinburg - „Advent in den Höfen"
  26.11. 1 Tag ab 39 €
- Volkach & Gewürzmuseum Abtswind
  26.11. 1 Tag ab 42 €
- Christkindlmarkt Regensburg
  27.11.2016
  1 Tag ab 28 €
- Romantischer Weihnachtsmarkt in Sommerhausen
  27.11.2016
  1 Tag ab 32 €

- Spalter Weihnachtsmarkt
  27.11.2016
  1 Tag ab 26 €
- Weihnachtliche Stimmung in Erfurt
  29.11. 1 Tag ab 27 €
- Weimar - traditioneller Weihnachtsmarkt
  29.11. 1 Tag ab 26 €
- Leipziger Weihnachtsmarkt
  29.11. 1 Tag ab 28 €
- Rothenburg o.d. Tauber - „Reiterlesmarkt"
  30.11. 1 Tag ab 32 €

Veranstalter: Weiherer-Reisen

Weitere interessante Angebote und Reisen finden Sie auf unserer Internetseite.

Beratung und Buchung in Ihrem freundlichen Reisebüro Koczy!

Limitierte Angebote. Druckfehler und Zwischenverkauf vorbehalten - nur solange der Vorrat reicht